



IW-Report 23/2020

Ganzttag wird immer mehr zum Normalfall an den weiterführenden Schulen

Entwicklung und Ausgestaltung der Ganzttagsschulen in der Sekundarstufe 1
Wido Geis-Thöne

Köln, 19.05.2020

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Einleitung	3
2 Institutioneller Hintergrund	4
3 Entwicklung des Ganztags an weiterführenden Schulen	8
4 Ausgestaltung der Ganztagschulen	15
5 Sozioökonomischer Hintergrund und Inanspruchnahme	22
6 Fazit und Ableitungen für die Politik	25
7 Literatur	26
Abstract	28
Tabellenverzeichnis	29
Abbildungsverzeichnis	29

JEL-Klassifikation:

I20 – Bildung: Ganztagschulen

I21 – Analysen des Bildungssystems: Ausgestaltung von Ganztagschulen

Zusammenfassung

In den letzten Jahren wurden die Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen stark ausgebaut. Lag der Anteil der Ganztagschüler in der Sekundarstufe 1 im Schuljahr 2003/2004 noch bei nur 12,3 Prozent, war er im Schuljahr 2008/2009 mit 26,0 Prozent bereits mehr als doppelt und im Schuljahr 2013/2014 mit 37,4 Prozent mehr als dreimal so hoch. Bis zum Schuljahr 2018/2019 ist er weiter bis auf 46,1 Prozent gestiegen und hat damit ein Niveau von nahe der Hälfte erreicht. Betrachtet man die verschiedenen Schulformen, stechen die Gesamtschulen mit einem Ganztagschüleranteil von 79,7 Prozent im Schuljahr 2018/2019 heraus, wohingegen es bei den Gymnasien nur 35,8 Prozent und bei den Schulen, die zum Haupt- und Realschulabschluss führen, 38,3 Prozent waren. Dabei besuchen in den letzten Jahren auch immer mehr Schüler eine Gesamtschule, was neben dem starken Ausbau der Angebote an den anderen Schulformen auch einen Teil des starken Anstiegs der Gesamtzahlen erklärt. Differenziert man nach Bundesländern, liegt der Ganztagschüleranteil in der Sekundarstufe 1 in Hamburg mit 92,5 Prozent am höchsten. Mit weitem Abstand folgen Sachsen mit 75,6 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern mit 72,3 Prozent. Die niedrigsten Werte finden sich in Thüringen mit 21,2 Prozent und Rheinland-Pfalz mit 23,9 Prozent.

Wenn in der Sekundarstufe 1 ein Ganztagsschulbesuch stattfindet, heißt das nicht unbedingt, dass die Kinder und Jugendlichen sich tatsächlich große Teile des Tages in den Schulen aufhalten. Dies zeigt eine eigene Auswertung der im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) in den Jahren 2017 und 2018 von 12- und 14-Jährigen erfassten konkreten Zeiten von Schulbeginn und -ende. Ihr zufolge liegt die durchschnittliche Gesamtzeit der Ganztagschüler in der Schule bei 31 Stunden und 12 Minuten und es finden sich nur bei 16,4 Prozent von ihnen Zeiträume von 35 Stunden und mehr. Auch gibt mit 48,2 Prozent weniger als die Hälfte der Ganztagschüler an, dass die Schulzeiten an mindestens drei Tagen in der Woche bis mindestens 15:00 Uhr reichen. Betrachtet man eine Grenze von 16:00 Uhr sind es sogar nur 9,2 Prozent. Mit dem SOEP lässt sich zudem feststellen, dass der Ganztagsschulbesuch an den weiterführenden Schulen in der Regel keine größere finanzielle Belastung für die Eltern mit sich bringt. So liegt der mittlere Wert (Median) der Kosten für den Schulbesuch bei den Ganztagschülern an Gymnasien, Gesamt-, Haupt- und Realschulen zwischen 10 und 15 Jahren nur bei 20 Euro und 44,2 Prozent der Eltern geben an, dass ihnen gar keine Kosten entstehen.

Trotz der positiven Entwicklung der letzten Jahre sind die Länder gefordert, die Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen sowohl quantitativ als auch qualitativ weiter auszubauen. Um Letzteres gezielt tun zu können, sollte auch eine deutliche Verbesserung der statistischen Erhebungen im einschlägigen Bereich erfolgen, da sich nur passgenaue Maßnahmen entwickeln lassen, wenn klar ist, welchen Aktivitäten die Schüler im Rahmen des Ganztagsprogramms derzeit nachgehen. Zudem sollten die weiterführenden Schulen beim Thema Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht vollständig außer Acht gelassen werden. Auch wenn dieser sich primär an Familien mit Grundschulkindern richtet, ist mit Blick auf den weiterbestehenden Betreuungsbedarf zu erwägen, die ersten Jahre der Sekundarstufe 1 mitabzudecken, wie dies in Hamburg und Sachsen-Anhalt bereits heute der Fall ist.

1 Einleitung

In den letzten Jahren hat die Ganztagsbetreuung von Schulkindern zunehmend an politischer Bedeutung gewonnen. So haben sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode (CDU/CSU und SPD, 2018) darauf geeinigt, bis zum Jahr 2025 auf Bundesebene einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter einzurichten, obschon dieser vor dem Hintergrund der föderalen Strukturen an sich eher in der Gesetzgebung der Länder zu verorten wäre (Geis-Thöne, 2020). Dabei beschränkt sich dieses Engagement des Bundes auf die Primarstufe und lässt die Kinder aus den weiterführenden Schulen außer Acht. Hingegen stellt sich die Lage in den Ländern anders dar. In Hamburg gilt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz etwa bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und damit bis weit in Sekundarstufe I hinein (§ 13 Abs. 1 HmbSG).

Während sich die durchschnittlichen Betreuungsbedarfe der Schüler an den weiterführenden Schulen sehr stark von denen der Grundschüler unterscheiden, gilt dies in weit geringerem Maße für den Vergleich von Viert- und Fünftklässlern. Da der Entwicklungsprozess der Kinder stetig voranschreitet, nimmt ihr Betreuungsbedarf nämlich kontinuierlich ab. Benötigen sie beim Schuleintritt noch eine permanente Beaufsichtigung, sind zum Ende der Grundschulzeit bereits Lücken möglich, die in den ersten Jahren der Sekundarstufe 1 immer länger werden können, bis sie im Teenageralter in der Regel überhaupt nicht mehr beaufsichtigt werden müssen. Damit verlieren die Ganztagsangebote mit zunehmendem Alter der Kinder auch ihre Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hingegen können im Hinblick auf die Entwicklungs- und Teilhabechancen auch Jugendliche von entwicklungsfördernden Aktivitäten und einer gezielten Lernbegleitung noch stark profitieren. Jedoch ist es bei ihnen nicht mehr notwendig, dass vorher festgelegte Zeitkorridore zuverlässig abgedeckt werden, sodass die Angebote viel freier konzipiert werden können. Vor diesem Hintergrund nehmen die ersten Jahrgangsstufen an den weiterführenden Schulen beim Ganztagsbetrieb eine Sonderstellung ein, da (nur) für sie eine weitgehend kontinuierliche Betreuung sichergestellt und auch beim kurzfristigen Ausfall von Lehr- oder Betreuungskräften für Ersatz gesorgt werden muss.

Die meisten einschlägigen Statistiken erlauben keine Differenzierung nach Jahrgangsstufen, sodass im Folgenden nicht gezielt nur die Ganztagsangebote für die Klassen 5 und 6 oder 5 bis 7 betrachtet werden können. Daher wird trotz der sich mit dem fortschreitenden Alter der Schüler stark verändernden Betreuungsbedarfe die gesamte Sekundarstufe 1 mit den Jahrgangsstufen 5 bis 10 in den Blick genommen. Nach einer kurzen Betrachtung des institutionellen Hintergrunds der Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen wird im dritten Abschnitt zunächst die Entwicklung der Ganztagsschulplätze dargestellt. Im vierten Abschnitt wird dann auf die konkrete Ausgestaltung der Angebote und insbesondere auf ihre Zeitstrukturen und die Elternbeiträge eingegangen. Der fünfte Abschnitt untersucht mittels multivariater Analysen auf Basis des sozio-oekonomischen Panels (SOEP), in welchem Zusammenhang der Ganztagsschulbesuch mit dem sozioökonomischen Hintergrund der Kinder steht, und der sechste Abschnitt zieht ein Fazit und präsentiert einige Ableitungen für die Politik.

2 Institutioneller Hintergrund

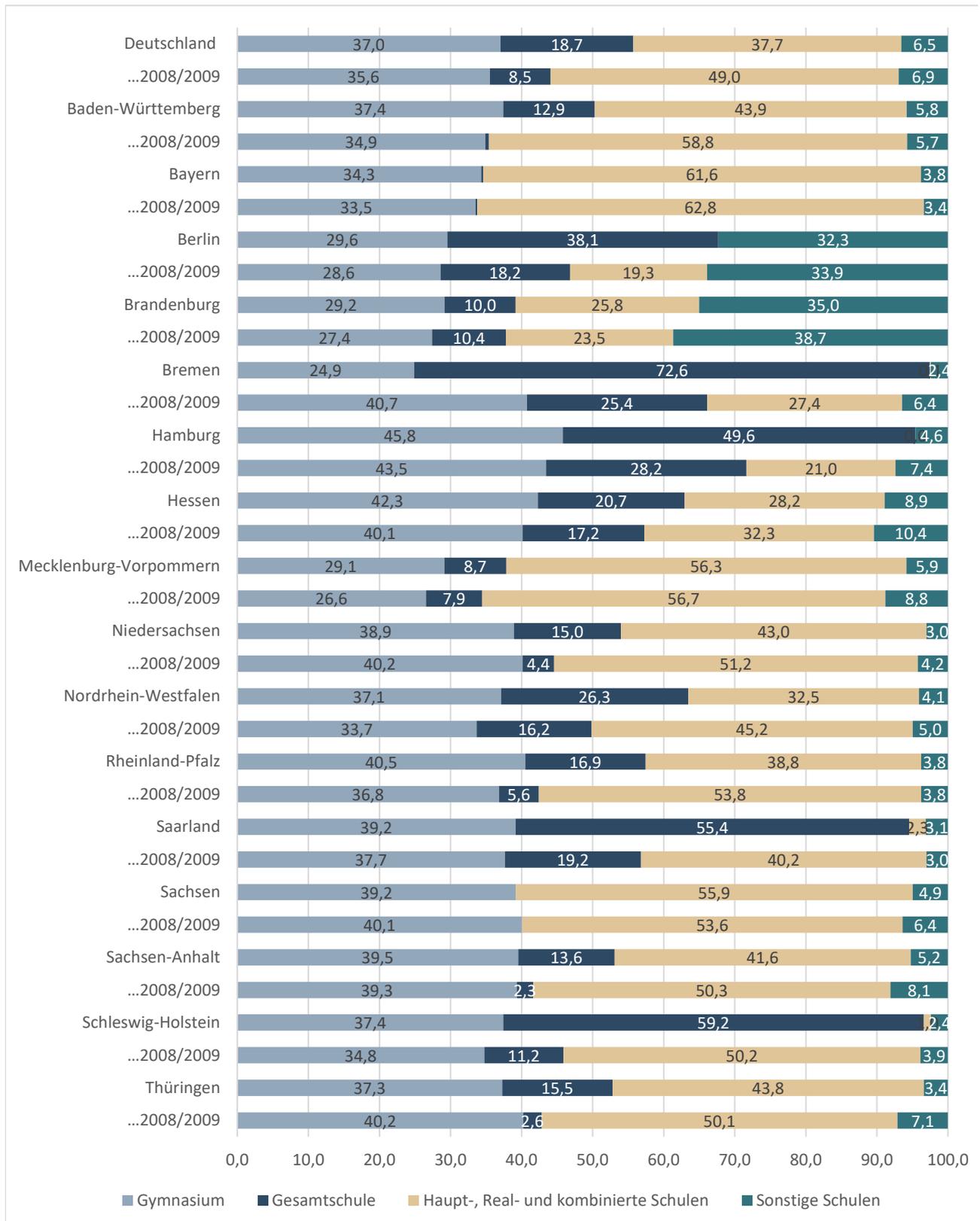
Wie bei den Kindern im Grundschulalter muss auch bei den älteren Kindern die Betreuung nicht zwangsweise im schulischen Kontext erfolgen. Allerdings spielt die Kindertagesbetreuung in Horten und bei Tageseltern bei Ihnen quantitativ keine Rolle. Nahmen im März 2019 rund 861.000 oder 23,5 Prozent der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren ein derartiges Angebot wahr, traf dies nur auf 20.000 oder 0,9 Prozent der 11- bis 13-Jährigen zu (Statistisches Bundesamt, 2019a). Deutlich höher liegen die Anteile nur in Brandenburg mit 5,8 Prozent, in Sachsen-Anhalt mit 4,6 Prozent und Sachsen mit 3,3 Prozent. Gerade für die älteren Kinder, die keine kontinuierliche Beaufsichtigung mehr benötigen, sind die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, wie Jugendzentren und Jugendclubs, tendenziell von größerer Bedeutung als die Horte. Diese bieten häufig auch entwicklungsfördernde Aktivitäten und Hausaufgabenbetreuung an und hatten im Jahr 2017 insgesamt rund 880.000 Stammesbesucher (Statistisches Bundesamt, 2019b). Wie viel Zeit diese hier verbringen, lässt sich mit den verfügbaren Daten allerdings nicht beziffern, sodass auch ihr Beitrag zur Betreuung der Kinder an den weiterführenden Schulen nicht abgeschätzt werden kann. Daher soll an dieser Stelle auch nur darauf hingewiesen werden, dass die (Ganztags-) Schulen nicht die einzigen relevanten Akteure in den Städten und Gemeinden sind.

Erfolgt die Ganztagsbetreuung an den Schulen, muss sie nicht zwangsweise auch von diesen und den Schulträgern eigenständig organisiert werden. Der Schulleiterbefragung im Rahmen der Studie zur Entwicklung der Ganztagschulen (StEG) im Jahr 2018 zufolge griffen 18,5 Prozent der Ganztagsgymnasien ausschließlich und 22,5 Prozent zumindest teilweise auf externe Träger, wie Wohlfahrtsverbände und Elterninitiativen, zurück. Bei den anderen Ganztagschulen in der Sekundarstufe 1 lagen die Anteile mit 20,4 Prozent und 25,9 Prozent sogar noch etwas höher (StEG, 2019). Auch wenn der Ganztagsbetrieb an sich nicht ausgelagert wird, kann bei seiner Ausgestaltung auf die Angebote von Kooperationspartnern, wie Sportvereinen und Musikschulen, zurückgegriffen werden, was StEG zufolge im Jahr 2018 insgesamt 77,8 Prozent der Ganztagsgymnasien und 81,6 Prozent der anderen Ganztagschulen in der Sekundarstufe 1 taten (StEG, 2019). Bemerkenswert ist dabei, dass vielfach auch die für die außerschulischen Angebote zuständige Kinder- und Jugendhilfe als Kooperationspartner genannt wird.

Wie in der StEG erfolgt, ist bei der Betrachtung der Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen eine Differenzierung nach Schulformen sinnvoll, da sich die Rahmenbedingungen hier teilweise deutlich unterscheiden. Allerdings muss dann bei der Interpretation der Ergebnisse im Blick behalten werden, wie sich die Schüler in der Sekundarstufe 1 auf diese verteilen. Daher wurden in Abbildung 2-1 die entsprechenden Anteilswerte im Schuljahr 2018/2019 für die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 und in Abbildung 2-2 für die Schüler der Jahrgangsstufe 7 ausgewiesen. Letzteres erfolgte vorwiegend, um zu vermeiden, dass die sechsjährigen Grundschulen in Berlin und Brandenburg zu einem verzerrten Bild führen. Zudem wurden jeweils auch Werte für das Schuljahr 2008/2009 dargestellt, um aufzuzeigen, in welche Richtung und wie stark sich die Lage hier in den letzten Jahren verändert hat. Bemerkenswert ist dabei vor allem der starke Zuwachs der Gesamtschulen. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, wurden hier und im Folgenden die länderspezifisch sehr unterschiedlichen Schulformen, die nur zum Haupt- oder Realschulabschluss oder zu beidem führen, zur Kategorie „Haupt-, Real- und kombinierte Schulen“ zusammengefasst. Somit finden sich in der Kategorie „Sonstige Schulen“ neben den Grundschulen auch nur noch die Förder- und Waldorfschulen.

Abbildung 2-1: In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 besuchte Schulformen

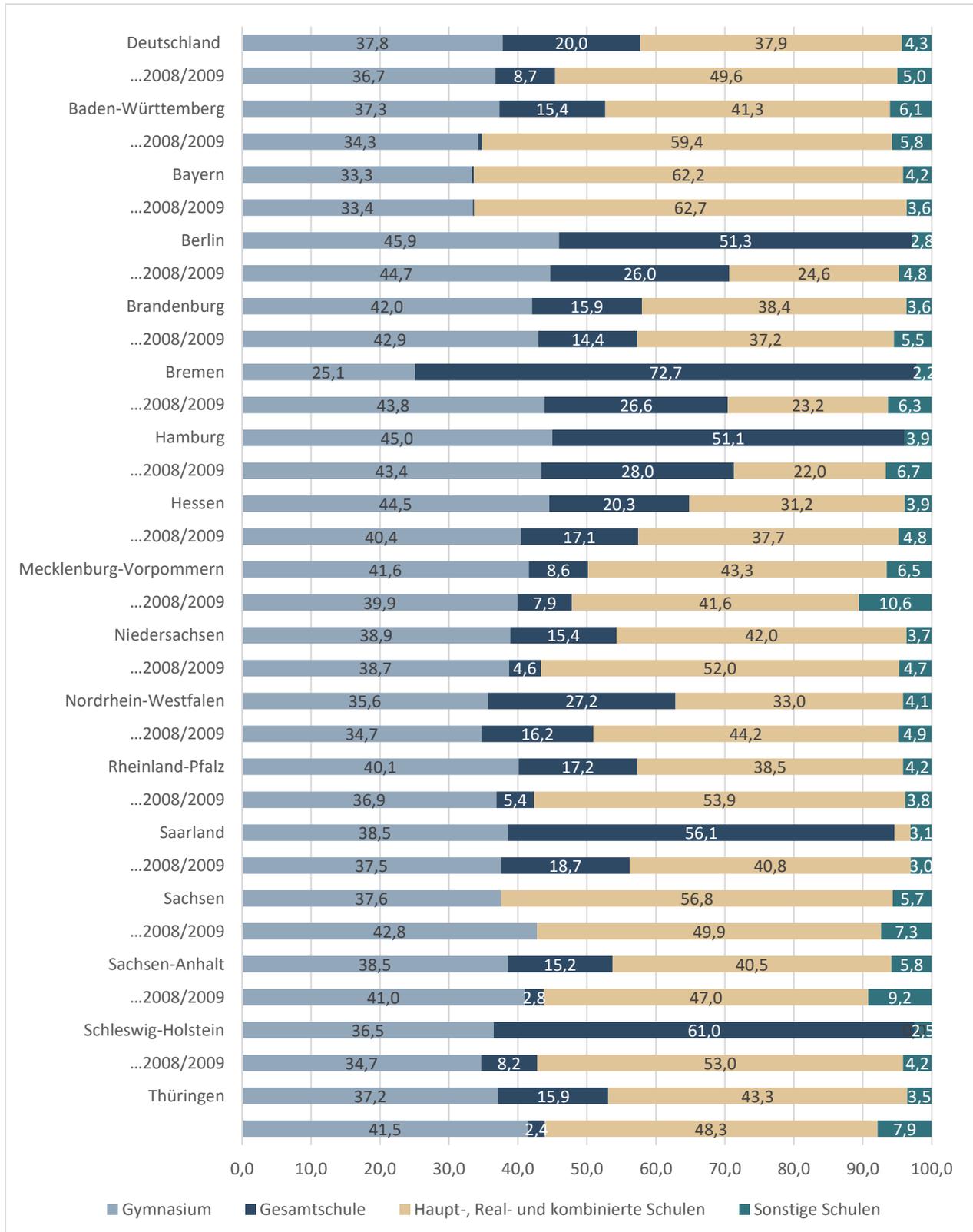
Schuljahre 2018/2019 und 2008/2009, Anteile in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, 2019c; eigene Berechnungen

Abbildung 2-2: In Jahrgangsstufe 7 besuchte Schulformen

Schuljahre 2018/2019 und 2008/2009, Anteile in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, 2019c; eigene Berechnungen

Die Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen können entweder so gestaltet werden, dass sie für alle Schüler der jeweiligen Klassen verpflichtend sind, oder, dass sie entsprechend der Betreuungsbedarfe und Interessen belegt werden können. Im ersten Fall spricht man von einer gebundenen und im zweiten von einer offenen Form. Auch Kombinationen aus beiden Fällen sind möglich, die in der Statistik allerdings immer der gebundenen Form zugeordnet werden, sofern sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. Laut Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) ist dies ein verpflichtender Schulbesuch im Umfang von mindestens sieben Zeitstunden an mindestens drei Wochentagen und das Angebot eines Mittagessens in der Schule an diesen Tagen (KMK, 2020). Eine offene Ganztagschule muss abgesehen von der Teilnahmeverpflichtung dieselben Kriterien erfüllen. Im Schuljahr 2018/2019 waren mit 63,2 Prozent fast zwei Drittel der Ganztagschüler an den weiterführenden Schulen der gebundenen Form zuzuordnen. Damit spielt diese hier eine wesentlich größere Rolle als bei den Ganztagsgrundschulen, bei denen der Anteil nur bei 16,0 Prozent lag (KMK, 2020; eigene Berechnungen).

Die gebundene Form der Ganztagschule bietet die Möglichkeit der sogenannten Rhythmisierung, die von Pädagogen als lernfördernd erachtet wird (Kamski / Koltermann, 2014). Bei dieser erfolgt eine relativ gleichmäßige Verteilung des Pflichtunterrichts über den Tag und ein Abwechseln mit längeren Zeiträumen für Wahlaktivitäten, wie Arbeitsgruppen, die in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis zum Unterricht stehen sollten. Inwieweit die gebundenen Ganztagschulen diesem Ansatz tatsächlich folgen, lässt sich mit den verfügbaren Statistiken nicht klären. Daher lässt sich auch nicht pauschal sagen, dass sie für die Kinder entwicklungsfördernder sind als die offenen Ganztagschulen. Hingegen lässt sich eindeutig feststellen, dass die Anwesenheitspflicht an den Nachmittagen die Zeitgestaltungsmöglichkeiten der Familien einschränkt. Allerdings stellt das nur ein Problem dar, wenn sich so andere wichtige Aktivitäten nicht realisieren lassen. Dabei ist im Blick zu behalten, dass die Zeitstrukturen der weiterführenden Schulen weit weniger Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten der Eltern haben als die der Grundschulen, da die Kinder die Schulwege in der Regel bereits ohne Begleitung zurücklegen und längere Zeiträume ohne Betreuung verbringen können.

Auch wenn die weiterführenden Schulen nicht als rhythmisierte Ganztagschulen arbeiten, findet in der Regel ein substanzieller Teil des Unterrichts am Nachmittag statt. So liegt die Zahl der Pflichtstunden bei vielen Jahrgangstufen an den verschiedenen Schulformen in den Ländern oberhalb der Marke von 30, ab der in der Regel mindestens ein Nachmittag notwendig wird. Nur in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, mit Ausnahme des achtjährigen Gymnasiums, das hier nicht der Standard ist, wird dieser Wert in keiner Schulform und Klassenstufe überschritten. Dabei kann die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten, wie insbesondere Sportstätten, den Nachmittagsunterricht auch dann unumgänglich machen, wenn die Vormittage für die Pflichtstunden an sich ausreichen würden. Werte von 34 und 35, für die in der Regel mindestens zwei Nachmittage benötigt werden, finden sich hauptsächlich bei den achtjährigen Gymnasien in den höheren Klassen der Sekundarstufe (KMK, 2019; eigene Berechnungen). Dass der Nachmittagsunterricht ohnehin Standard ist, macht den Übergang zur Ganztagschule für die weiterführenden Schulen tendenziell einfacher als für die Grundschulen. So müssen diese sich insbesondere in ländlicheren Gebieten mit längeren Schulwegen in jedem Fall mit der Bereitstellung eines Mittagessens in der Schule beschäftigen und Aufenthaltsräume für die Schüler anbieten. Auch ist der (Mindest-) Umfang der außercurricularen Angebote bei längeren Unterrichtszeiten geringer.

Findet etwa bereits an zwei Tagen Nachmittagsunterricht statt, muss nur noch ein Nachmittag gefüllt werden, um das Ganztagskriterium der Kultusministerkonferenz zu erfüllen. Dabei macht die Lage auch noch einfacher, dass die Angebote anders als bei den Grundschulen nicht unbedingt so ineinandergreifen müssen, dass keine Betreuungslücken entstehen.

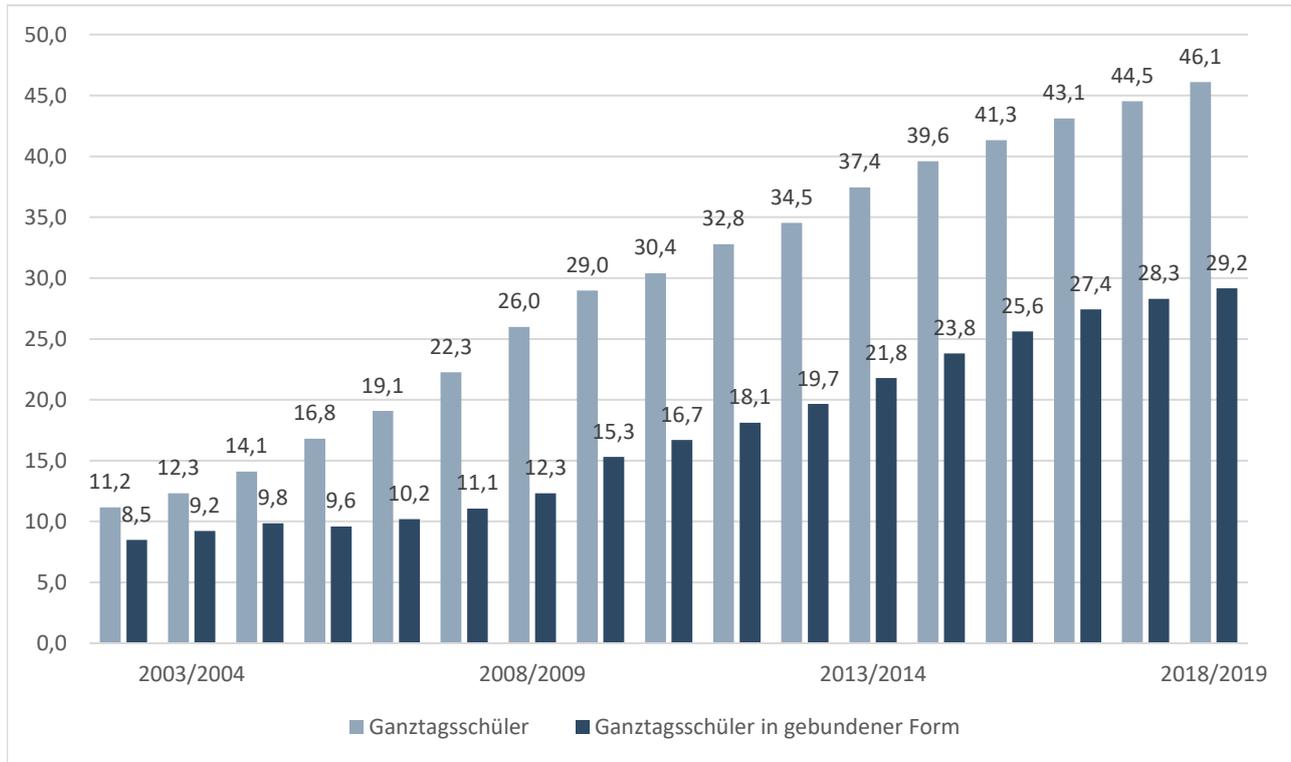
Betrachtet man die bestehenden Rechtsansprüche auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder in den Ländern, schließen diese in Hamburg und Sachsen-Anhalt auch Teile der Sekundarstufe 1 mit ein. In Hamburg gilt der Anspruch bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und beinhaltet ein für die Familien kostenloses Bildungs- und Betreuungsangebot in den Schulen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (§ 13 Abs. 1 HmbSG) sowie in den Zeiten zwischen 6:00 Uhr und 8:00 Uhr und 16:00 Uhr und 18:00 Uhr und den Schulferien eine darüberhinausgehende für die Eltern beitragspflichtige Betreuung, die auch in einer anderen Schule oder einer Betreuungseinrichtung stattfinden kann (§ 13 Abs. 3 HmbSG). In Sachsen-Anhalt dauert der Rechtsanspruch bis zum Ende der sechsten Jahrgangsstufe (§ 3 Abs. 1 KiFöG) und umfasst eine den Unterricht ergänzende Betreuung im Umfang von sechs Stunden an Schultagen und acht Stunden in den Schulferien (§ 3 Abs. 3 KiFöG). Sind „genügend Plätze vorhanden“, reicht er auch hier weiter bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (§ 3 Abs. 2 KiFöG). Allerdings bezieht er sich dabei anders als in Hamburg an sich auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung, also in der Regel einem Hort. Hingegen gilt der Rechtsanspruch in Thüringen nur für die ersten vier Jahrgangsstufen der Schulen und in Brandenburg umfasst er die fünfte und sechste Jahrgangsstufe nur, wenn „die familiäre Situation [...] oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung notwendig macht“ (§ 1 Abs. 2 KitaG), was die weiterführenden Schulen nicht tangiert, da die Grundschule hier sechsjährig ist.

3 Entwicklung des Ganztags an weiterführenden Schulen

Seit dem Schuljahr 2002/2003 erhebt die Kultusministerkonferenz nach Schulformen differenziert, wie viele Schüler eine Ganztagschule besuchen. Dabei hat sie von Beginn an das Kriterium von sieben Zeitstunden an drei Wochentagen mit dem Angebot eines Mittagessens zugrunde gelegt. Allerdings hat sie die Erfassung im Jahr 2016 dahingehend angepasst, dass seitdem auch den Schulen eng angegliederte Horte als Ganztagschulen miterfasst werden (KMK, versch. Jg.). Während dies bei den Grundschulkindern zu einer deutlichen Verschiebung der Werte geführt hat, ist der Effekt bei den Schülern an weiterführenden Schulen sehr gering, da diese Betreuungsform fast nur an den Grundschulen existiert. Daher gelten für die im Folgenden dargestellten Anteile der Ganztagschüler in der Sekundarstufe 1 auch keine substanziellen Einschränkungen im Hinblick auf die Vergleichbarkeit über die Zeit. Wie in Abbildung 3-1 dargestellt, hat sich im Fünfzehnjahreszeitraum zwischen den Schuljahren 2003/2004 und 2018/2019 der aus den Statistiken der Kultusministerkonferenz für die einzelnen Schulformen ermittelte Gesamtwert nahezu vervierfacht und liegt nun mit 46,1 Prozent fast bei der Hälfte. Damit war er im Schuljahr 2018/2019 auch höher als bei den Grundschulkindern mit 42,2 Prozent (KMK, 2020). Allerdings sollte dieser Vergleich nicht überbewertet werden, da ein bedeutender Teil der Grundschulkindebetreuungsform in den nicht miterfassten (außerschulischen) Horten erfolgt. Nichtsdestotrotz lässt sich feststellen, dass an den weiterführenden Schulen ein ähnlich dynamischer Ausbau der Ganztagsangebote stattgefunden hat wie an den Grundschulen.

Abbildung 3-1: Entwicklung des Anteils der Schüler im Ganztag

Schüler an weiterführenden Schulen*, Anteile in Prozent in den jeweiligen Schuljahren



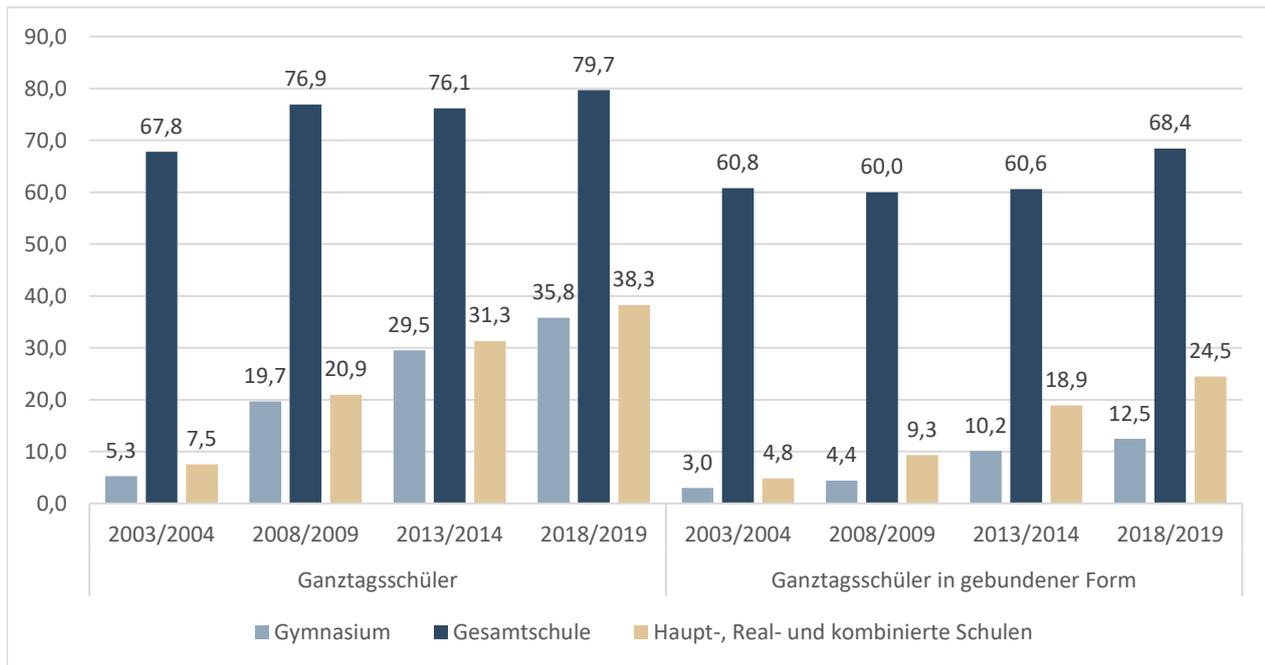
*Ohne gymnasiale Oberstufe bzw. Einstiegs- und Qualifizierungsstufe sowie Förder- und Waldorfschulen, inklusive schulartunabhängiger Orientierungsstufen; bis 2012/2013 inklusive Schüler an Gesamtschulen in der Primarstufe.

Quelle: KMK versch. Jg.; eigene Berechnungen

Dabei unterscheiden sich die Gesamtschulen im Hinblick auf die Entwicklung und Lage sehr stark von den anderen Schulformen, wie Abbildung 3-2 zeigt. So lag der Ganztagschüleranteil hier im Schuljahr 2003/2004 bereits bei über zwei Dritteln, wohingegen es bei den Gymnasien und Haupt-, Real- und kombinierten Schulen noch weit weniger als 10 Prozent waren. Inzwischen haben diese Schulformen deutlich aufgeholt und Anteile von 35,8 Prozent und 38,3 Prozent erreicht, was allerdings immer noch weniger als halb so viel wie bei den Gesamtschulen mit 79,7 Prozent ist. Betrachtet man die im Aggregat Haupt-, Real- und kombinierte Schulen zusammengefassten Schulformen getrennt, finden sich bei den reinen Realschulen deutlich niedrigere Anteile als bei den reinen Hauptschulen, wobei auch letztere das Niveau der Gesamtschulen bei weitem nicht erreichen (KMK, versch. Jg.). An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren immer Schüler in der Sekundarstufe 1 eine Gesamtschule besuchten, wie aus den bereits im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Abbildungen 2-1 und 2-2 deutlich wird, und der sehr dynamische Anstieg der Gesamtzahl der Ganztagschüler teilweise auch auf diese Verschiebung bei den Schulformen zurückgeht.

Abbildung 3-2: Entwicklung der Ganztagschüleranteile nach Schulformen

Anteile in Prozent in den jeweiligen Schuljahren



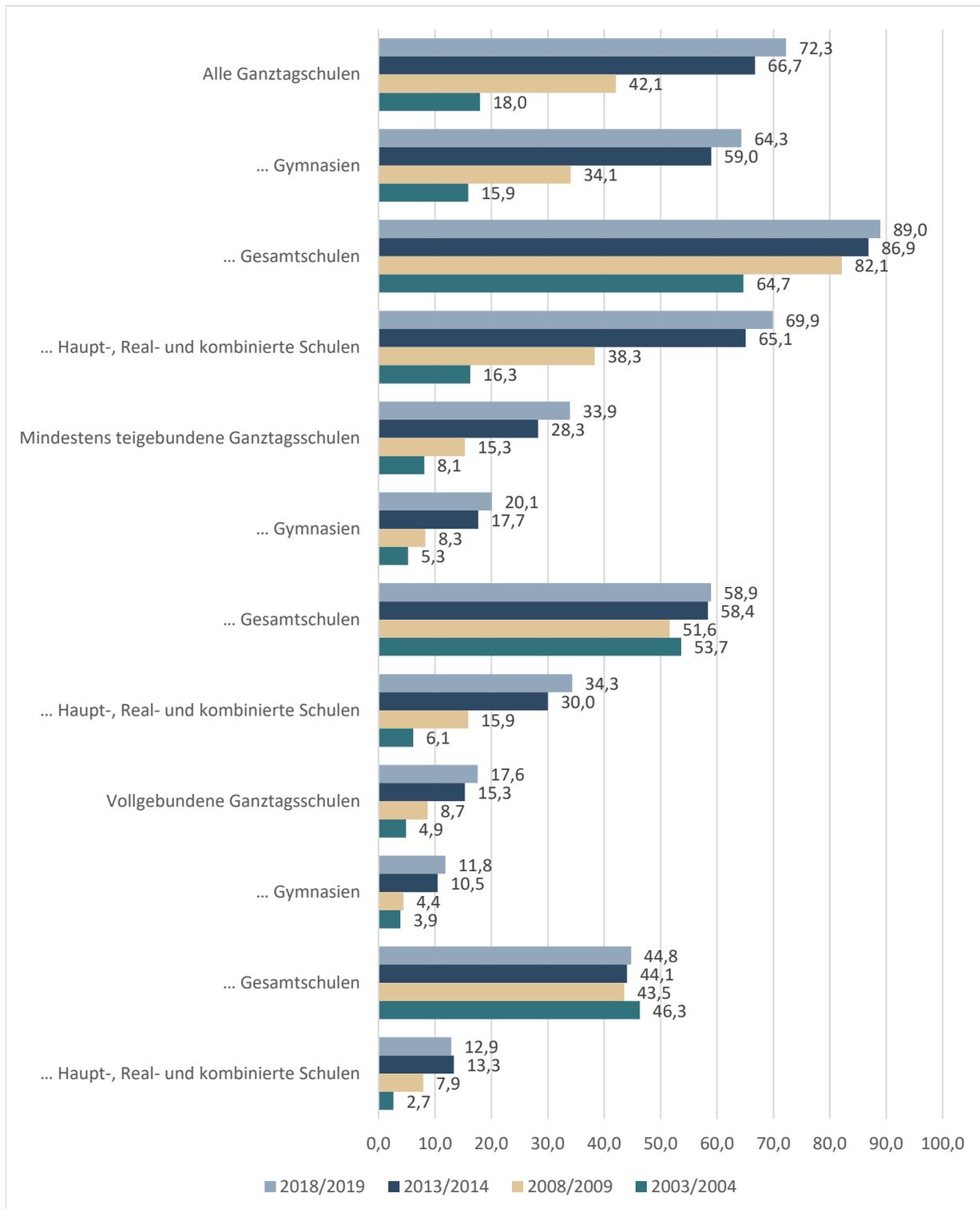
Ohne gymnasiale Oberstufe bzw. Einstiegs- und Qualifizierungsstufe; bis 2008/2009 inklusive Schüler an Gesamtschulen in der Primarstufe.

Quelle: KMK versch. Jg.; eigene Berechnungen

Betrachtet man anstatt der Schüler die Schulen, zeigt sich, dass inzwischen in allen drei Bereichen die Mehrheit einen Ganztagsbetrieb anbietet, wohingegen dies im Jahr 2008 noch nur für die Gesamtschulen galt (Abbildung 3-3). Insgesamt ist der Anteil in den zehn Jahren zwischen den Schuljahren 2008/2009 und 2018/2019 um 30,2 Prozentpunkte von 42,1 auf 72,3 Prozent gestiegen. Dabei hat ein Großteil des Ausbaus bereits in den 2000er-Jahren stattgefunden. So war im Zeitraum zwischen den Schuljahren 2003/2004 und 2013/2014 sogar eine Zunahme um 48,7 Prozentpunkte zu verzeichnen. Bei 33,9 Prozent der Schulen, was knapp der Hälfte der Ganztagschulen entspricht, waren die Ganztagsangebote im Schuljahr 2018/2019 zumindest für einen Teil der Schüler verpflichtend – sie waren also mindestens teilgebunden –, wobei die Gesamtschulen erneut stark herausstechen. Zudem ist der entsprechende Anteil bei den Haupt-, Real- und kombinierten Schulen anders als bei den Ganztagschulen insgesamt um über die Hälfte höher als bei den Gymnasien. Differenziert man weiter zwischen vollgebundenen, wo die Teilnahmepflicht für alle Schüler gilt, und teilgebundenen Ganztagschulen, wo dies nicht der Fall ist, sind erstere bei den Gesamtschulen und letztere bei den anderen Schulformen häufiger. Bei der Bewertung dieser Zahlen muss im Blick behalten werden, dass teilgebunden nicht unbedingt bedeutet, dass sich die Eltern zwischen mit Blick auf den Regelunterricht gleichen Zügen mit und ohne verpflichtenden Ganztagsbetrieb entscheiden können, sondern das Angebot der gebundenen Form auf einzelne Unterrichtsprofile oder Jahrgangsstufen beschränkt sein kann.

Abbildung 3-3: Entwicklung des Anteils der Schulen mit Ganztagsangeboten

Weiterführende Schulen*, Anteile in Prozent in den jeweiligen Schuljahren



*Ohne Förder- und Waldorfschulen, inklusive schulartunabhängiger Orientierungsstufen. Kombinierte Schulen entsprechen Schulen mit mehreren Bildungsgängen.

Quelle: KMK, versch. Jg.; eigene Berechnungen

Betrachtet man die in Abbildung 3-1 mitausgewiesenen Anteile der Schüler im gebundenen Ganztagsbetrieb, ist die Entwicklung deutlich weniger dynamisch verlaufen als bei allen Schülern im Ganzttag. Dennoch waren sie im Schuljahr 2018/2019 mit 29,2 Prozent gegenüber 16,9 Prozent nach wie vor deutlich in der Mehrheit. Dies gilt, wie Abbildung 3-2 zeigt, auch sowohl für die Gesamtschulen als auch die Haupt-, Real- und kombinierten Schulen, nicht jedoch für die Gymnasien. Nur hier hat die Mehrheit der Familien weitreichende Freiheiten bei der Inanspruchnahme der Nachmittagsangebote, während diese in den anderen Schulen mit der Anmeldung der Kinder für eine entsprechende Klasse meist verbindlich werden.

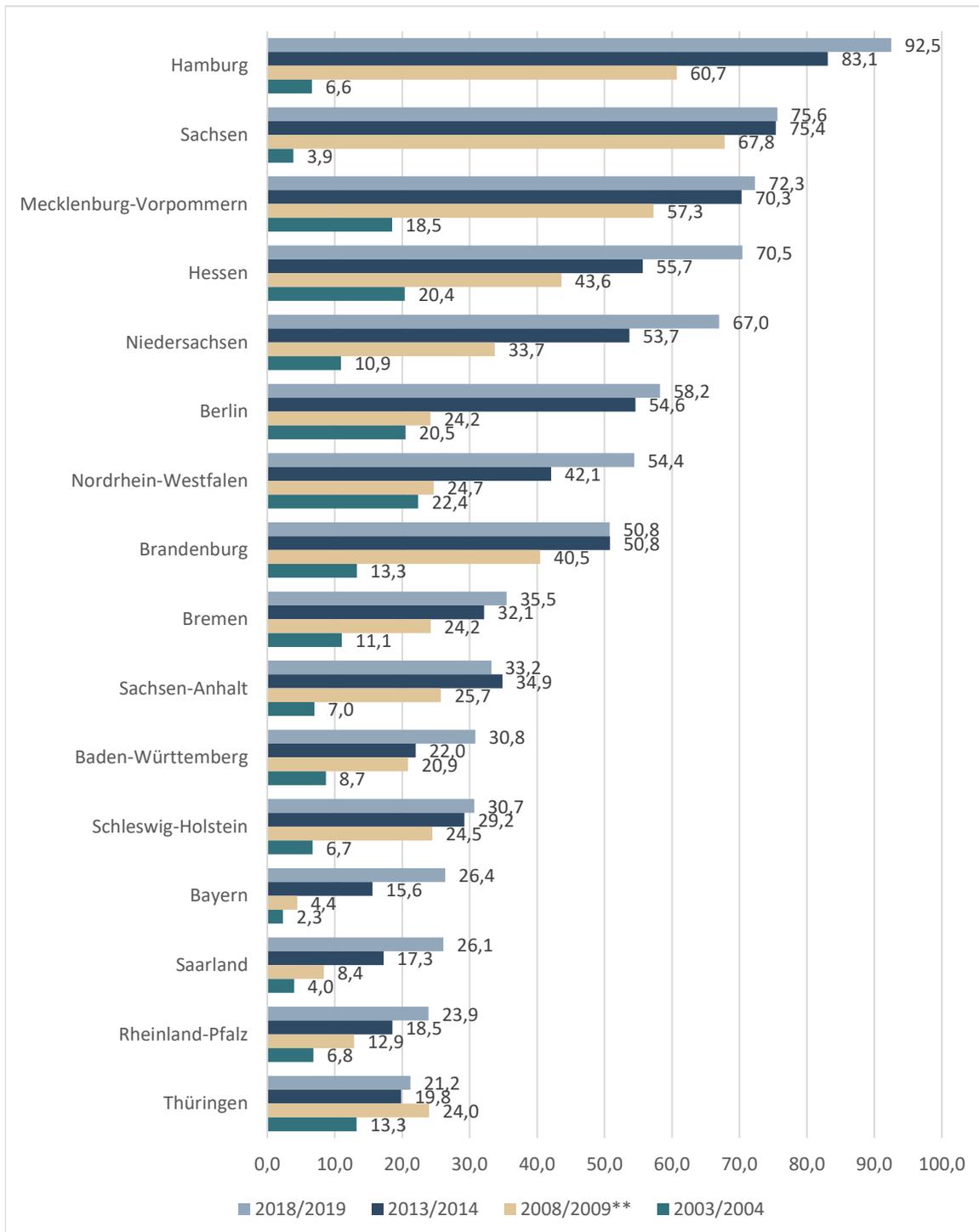
Differenziert man nach Bundesländern, zeigen sich sehr große Unterschiede. Wie in Abbildung 3-4 dargestellt, besuchten in Hamburg im Schuljahr 2018/2019 mit 92,5 Prozent nahezu alle Schüler in der Sekundarstufe 1 eine Ganztagsschule, wohingegen der Anteil in Thüringen mit 21,2 Prozent nur bei gut einem Fünftel lag. Hohe Werte von über zwei Dritteln finden sich außer in Hamburg auch noch in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Niedersachsen. Insgesamt zeigen sich damit auch keine klaren regionalen Gefälle, obschon sich feststellen lässt, dass die Lage in allen südlichen Bundesländern außer Hessen eher ungünstig ist. Nimmt man die in Abbildung 3-4 ebenfalls dargestellten Werte für die Schuljahre 2003/2004, 2008/2009 und 2013/2014 in den Blick, wird deutlich, dass diese Unterschiede keine langfristigen Hintergründe haben, sondern allein die Ausbaudynamik der letzten zwei Jahrzehnte widerspiegeln. Thüringen weist dabei die Besonderheit auf, dass in den letzten zehn Jahren ein Rückbau der Ganztagsangebote zu verzeichnen ist, von dem vor allem die zum Haupt- und Realschulabschluss führenden Regelschulen betroffen waren, wofür in den Recherchen zum Artikel keine Erklärungen gefunden werden konnten.

Differenziert man in den anderen Ländern nach Schulformen, stechen die Gesamtschulen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit Anteilen nahe 100 Prozent heraus, wie Abbildung 3-5 zeigt. Hingegen die entsprechenden Werte in Rheinland-Pfalz und im Saarland bei weniger als einem Drittel. Betrachtet man die in Tabelle 3-1 dargestellten Anteile der Schüler im gebundenen Ganzttag, bleiben die sehr hohen Werte in den drei erstgenannten Ländern bestehen. Dies macht deutlich, dass die Gesamtschulen hier von ihrer Konzeption her grundsätzlich als Ganztagsschulen angelegt sind, was anderswo nicht der Fall ist. Auffallend ist auch, dass der Anteil der Gymnasiasten im gebundenen Ganzttag in Mecklenburg-Vorpommern bei 62,6 Prozent liegt, wohingegen der zweihöchste Wert in Nordrhein-Westfalen mit 27,2 Prozent weniger als halb so hoch ist.

Zusammengenommen machen die Ergebnisse deutlich, dass die Länder beim Ausbau der Ganztagsangeboten in der Sekundarstufe 1 sehr unterschiedliche Strategien verfolgen und sehr unterschiedliche Zustände erreicht haben. Dies schränkt die Aussagekraft von Analysen für das gesamte Bundesgebiet bis zu einem gewissen Grad ein. Allerdings sind die Fallzahlen, in den hierfür verwendbaren Datensätzen, wie dem Sozio-oekonomischen Panel, nicht groß genug, um nach Bundesländern getrennt vorzugehen. Daher kann bei den multivariaten Analysen in Abschnitt 5 auch nur eine Kontrolle für das Bundesland erfolgen.

Abbildung 3-4: Entwicklung der Ganztagschüleranteile nach Ländern

Schüler an weiterführenden Schulen*, Anteile in Prozent im jeweiligen Schuljahr



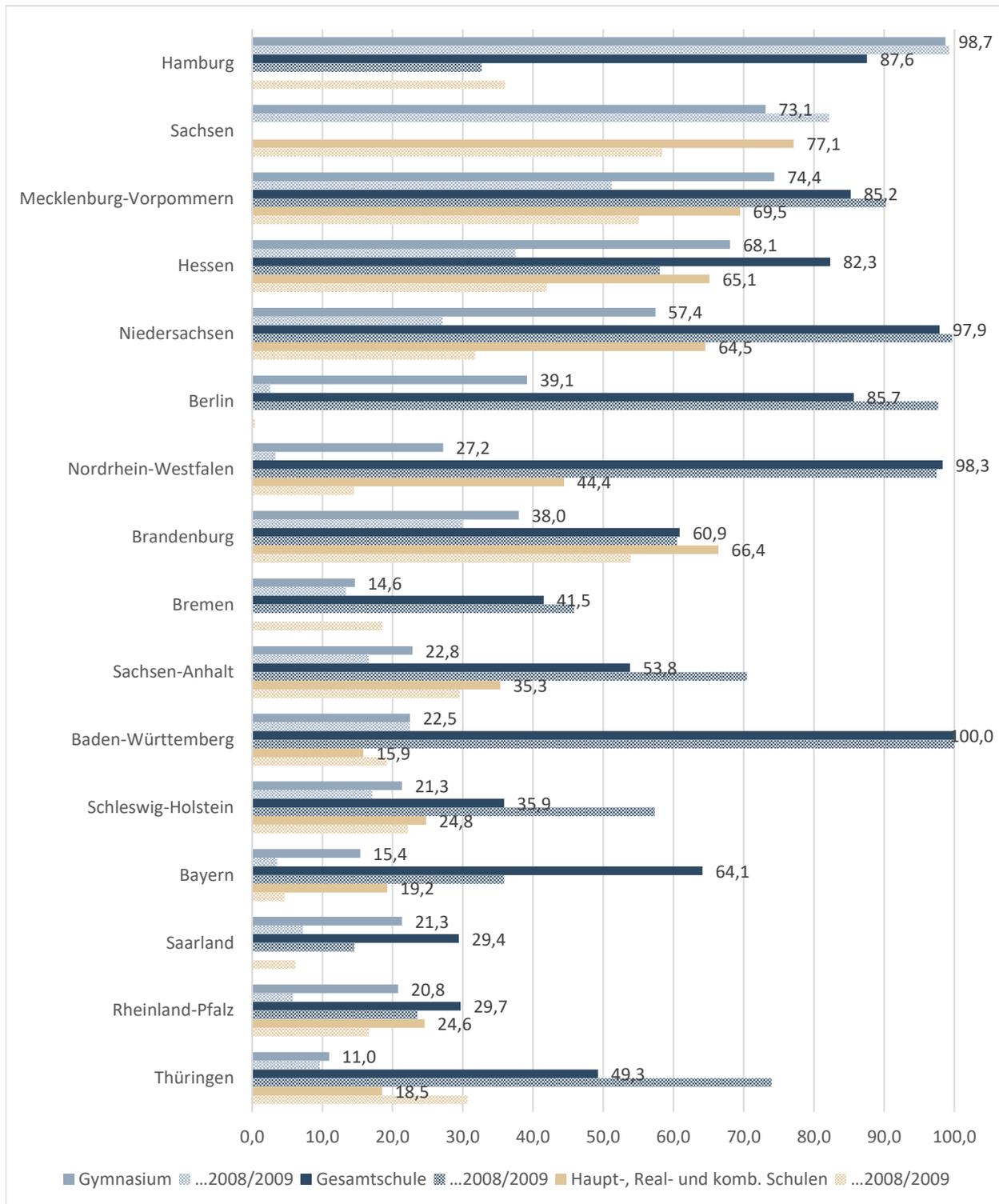
*Ohne gymnasiale Oberstufe bzw. Orientierungs- und Qualifizierungsstufe sowie Förder- und Waldorfschulen, inklusive schulartunabhängiger Orientierungsstufen; bis 2008/2009 inklusive Schüler an Gesamtschulen in der Primarstufe.

***Für Baden-Württemberg und Berlin Werte für 2007/2008

Quelle: KMK, versch. Jg.; eigene Berechnungen

Abbildung 3-5: Ganztagschüleranteile nach Schulformen in den Ländern

Schüler an weiterführenden Schulen*, Anteile in Prozent im Schuljahr 2018/2019 bzw. 2008/2009**



*Ohne gymnasiale Oberstufe bzw. Orientierungs- und Qualifizierungsstufe sowie Förder- und Waldorfschulen, inklusive schulartunabhängiger Orientierungsstufen; bis 2008/2009 inklusive Schüler an Gesamtschulen in der Primarstufe.

**Für Baden-Württemberg und Berlin Werte für 2007/2008

Quelle: KMK, versch. Jg.; eigene Berechnungen

Tabelle 3-1: Schüler im gebundenen Ganzttag nach Ländern

Schüler an weiterführenden Schulen*, Anteile in Prozent im jeweiligen Schuljahr

	2018/ 2019	Gym- na- sium	Ge- samt- schule	Haupt- Real- und komb: Schu- len	2013/ 2014	2008/ 2009 **	Gym- na- sium	Ge- samt- schule	Haupt- Real- und komb: Schu- len	2003/ 2004
Baden-Württemberg	20,6	4,4	100,0	8,4	11,8	12,0	8,0	100,0	13,6	7,2
Bayern	13,0	3,8	55,7	11,2	7,9	2,3	1,6	26,3	2,5	0,8
Berlin	37,7	9,5	71,4		39,2	23,1	2,6	97,0	0,4	20,5
Brandenburg	32,0	8,7	48,3	50,7	22,6	16,9	5,2	47,3	40,5	13,2
Bremen	33,8	14,1	39,6		30,2	22,0	13,4	39,3	17,4	3,4
Hamburg	45,6	12,6	71,1		37,6	8,0	1,9	16,2	6,3	2,5
Hessen	6,6	2,6	17,8	3,9	3,7	1,9	0,8	4,5	1,7	1,8
Meck.-Vorpommern	59,0	62,6	81,4	54,1	48,0	30,1	20,3	80,8	27,0	6,5
Niedersachsen	39,6	9,9	95,5	45,3	19,9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,8
Nordrhein-Westfalen	54,4	27,2	98,3	44,4	42,1	24,7	3,3	97,5	14,5	22,4
Rheinland-Pfalz	20,4	15,6	29,6	21,4	18,3	11,9	5,3	23,5	15,2	5,8
Saarland	11,9	1,9	18,4		6,6	1,9	0,0	8,7		1,2
Sachsen	23,9	19,8		26,3	27,7	24,0	28,8		20,9	2,2
Sachsen-Anhalt	15,1	8,3	32,2	15,4	15,0	11,0	7,5	16,5	12,9	1,3
Schleswig-Holstein	7,8	0,5	11,9		7,3	5,1	0,6	39,8		6,3
Thüringen	13,4	6,5	41,8	8,1	9,1	9,1	3,0	56,1	10,3	4,0

*Ohne gymnasiale Oberstufe bzw. Orientierungs- und Qualifizierungsstufe sowie Förder- und Waldorfschulen, inklusive schulartunabhängiger Orientierungsstufen; bis 2008/2009 inklusive Schüler an Gesamtschulen in der Primarstufe.

**Für Baden-Württemberg und Berlin Werte für 2007/2008

Quelle: KMK, versch. Jg.; eigene Berechnungen

4 Ausgestaltung der Ganztagschulen

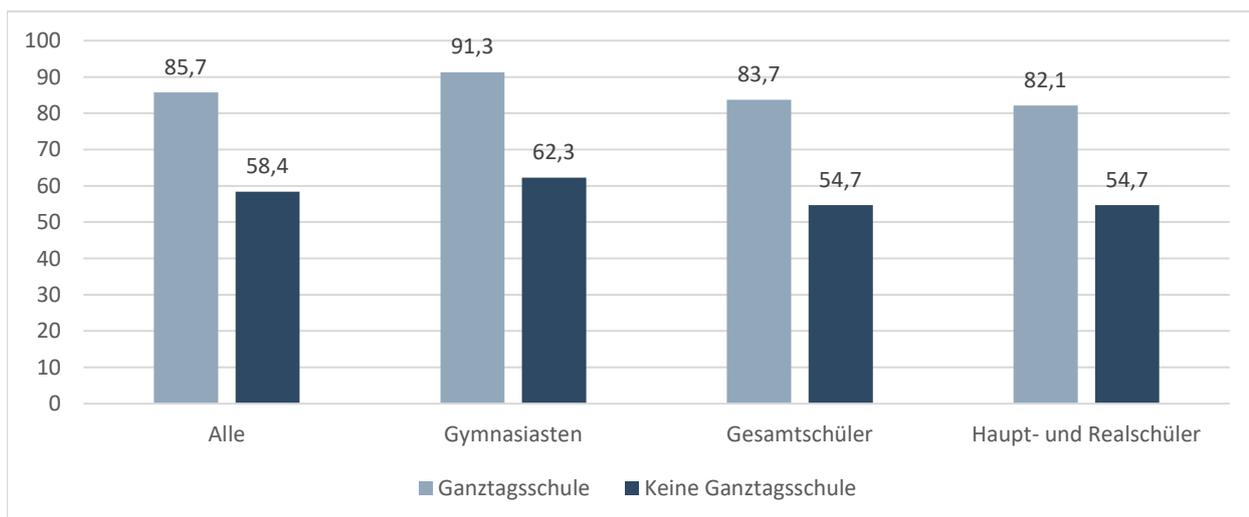
Über die Zahlen der Schüler im gebundenen und offenen Ganzttag hinaus enthält die bundesweite Schulstatistik keine weiteren Angaben zur Ausgestaltung der Ganztagsangebote an den Schulen. Jedoch lässt diese sich teilweise mit anderen Datensätzen betrachten. So liefert insbesondere das Sozio-oekonomische Panel (SOEP; Goebel et al., 2019) einige interessante Erkenntnisse, die im Folgenden dargestellt werden. Dabei ist anzumerken, dass die hochgerechneten Anteile der Ganztagschüler im Jahr 2018 hier für die Gymnasiasten im Alter zwischen 10 und

15 Jahren nur bei 24,8 Prozent, für die Gesamtschüler bei 59,0 Prozent und für die Haupt- und Realschüler¹ bei 27,0 Prozent lagen (SOEP_V35; eigene Berechnungen). Die deutliche Abweichung zu den in Abschnitt 3 dargestellten Ergebnissen der Schulstatistik muss nicht unbedingt in Zusammenhang mit Sampling und Hochrechnung der SOEP-Stichprobe stehen, sondern kann auch inhaltliche Gründe haben. So lautet die den Eltern gestellte Frage konkret: „Besucht das Kind diese Schule meist ganztags?“, was bei Schülern im offenen Ganztags nicht zwangsweise der Fall sein muss. Zudem ist es bei einem beschränkten Nachmittagsangebot denkbar, dass die Eltern einen Ganztagsplatz nicht als solchen wahrnehmen.

Ein zentrales Charakteristikum von Ganztagschulen, das von der Kultusministerkonferenz auch zur Definition herangezogen wird, ist, dass den Schülern ein Mittagessen in der Schule angeboten wird. Hierzu enthält das SOEP im Zweijahresrhythmus die Frage an die Eltern „Erhält das Kind, wenn Sie das wollen, mittags dort [in der Schule] ein Essen?“. Den in Abbildung 4-1 dargestellten Antworten zufolge war das im Jahr 2017 nur bei 85,7 Prozent der Schüler zwischen 10 und 15 Jahren im Ganztagsbetrieb der Fall. Die Differenz zu 100 könnte sich damit erklären, dass die Eltern das Mindestangebot laut Ganztagschuldefinition an drei Tagen die Woche nicht als ausreichend erachten. Bemerkenswerter ist, dass mit 58,4 Prozent auch die überwiegende Mehrheit der Schüler außerhalb des Ganztags in der Schule ein Mittagessen erhalten kann. Die Schulmensen dürften an den weiterführenden Schulen also insgesamt eher selten einen Engpassbereich darstellen. Inwieweit die Schüler diese nutzen und tatsächlich in der Schule essen, wird im SOEP bisher allerdings nicht erfasst.

Abbildung 4-1: Angebot von Mittagessen in der Schule

Schüler an Gymnasien, Gesamt-, Haupt- und Realschulen zwischen 10 und 15 Jahren; Anteile in Prozent im Jahr 2017



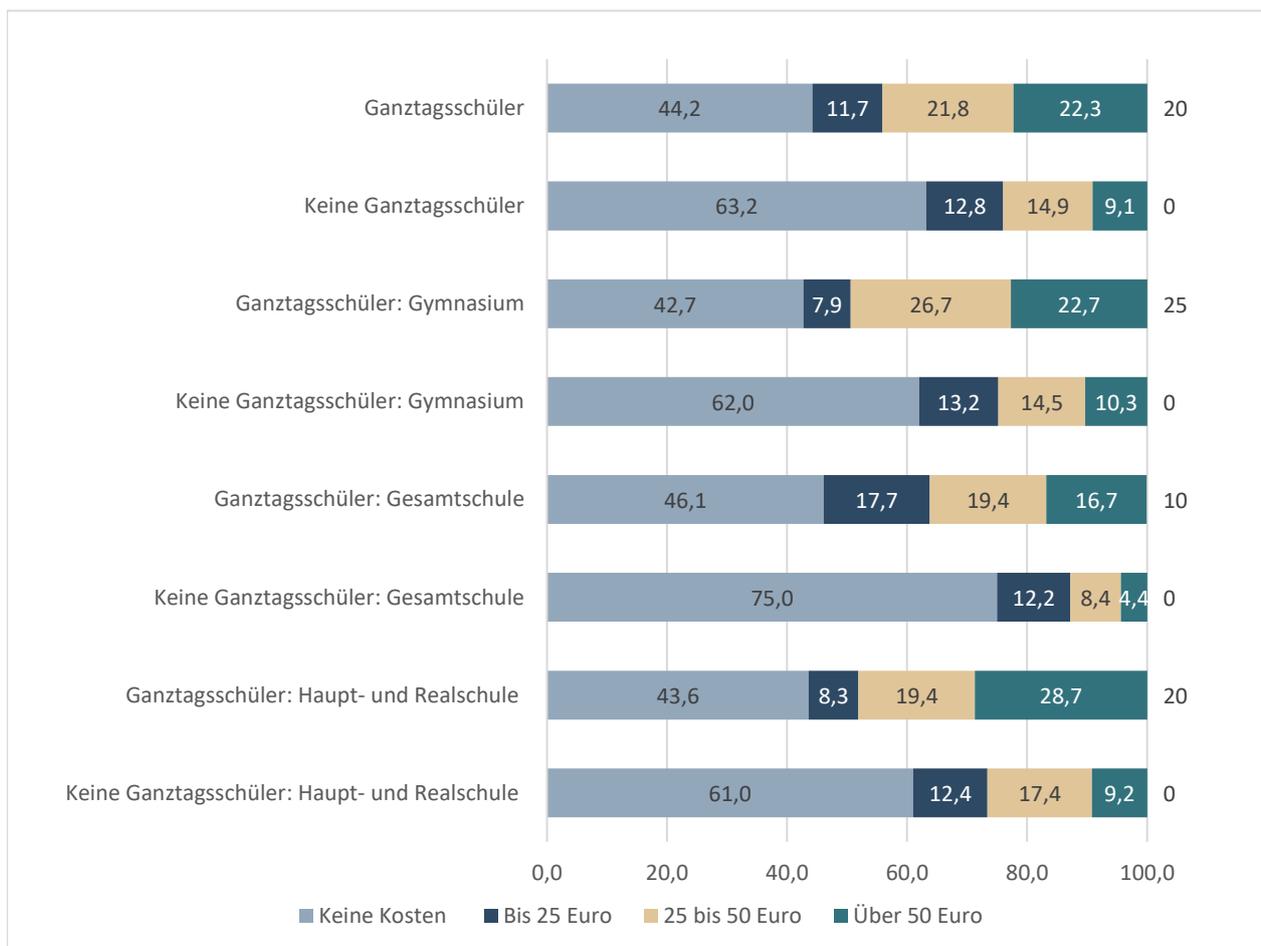
Quelle: SOEP_V35; eigene Berechnungen

¹ Für die Kombinationen aus Haupt- und Realschulen, wie die sächsischen Oberschulen, gibt es im SOEP kein eigenes Item, sodass sich die betreffenden Familien einer beiden Schulformen zuordnen oder alternativ die Kategorie „Sonstige Schule“ angeben können. Dabei deuten die Fallzahlen darauf hin, dass Letzteres eher selten der Fall ist. Vor diesem Hintergrund wird bei den Auswertungen des SOEP anders als bei den Ergebnissen der Schulstatistik auch grundsätzlich nur von „Haupt und Realschülern“ gesprochen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Kosten der Ganztagsangebote für die Familien. Hierzu enthält das SOEP folgende, den Eltern ebenfalls im Zweijahresrhythmus gestellte Frage: „Welche Kosten entstehen Ihnen für die Schule?“, wobei die durchschnittlichen monatliche Werte in Euro angegeben werden sollen. Neben den Elternbeiträgen für die Nachmittagsangebote können hierunter auch verschiedene andere Kostenpunkte, wie die Ausgaben für Schulausflüge, fallen, sodass die Antworten diese gegebenenfalls überschätzen. Ein besonderes Problem ist, dass im SOEP nicht erfasst wird, ob es sich bei der besuchten Schule um ein Internat handelt. Da einige Eltern so hohe Kosten angeben, dass sie nur in diesem Kontext plausibel erscheinen, wurden anstatt der Durchschnitte die mittleren Werte (Mediane) ermittelt und in Abbildung 4-2 ausgewiesen. Für alle Ganztagschüler zwischen 10 und 15 Jahren liegt das Ergebnis bei 20 Euro und damit in einem Bereich, der für die Familien kaum eine finanzielle Belastung darstellt. Höhere Kosten von über 50 Euro finden sich nur bei 22,3 Prozent der Ganztagschüler, wohingegen die Schule für 44,2 Prozent kostenfrei ist. Elternbeiträge stellen also kaum ein Hemmnis für die Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten an den weiterführenden Schulen dar.

Abbildung 4-2: Monatliche Kosten der Schulen für die Eltern

Schüler an Gymnasien, Gesamt-, Haupt- und Realschulen zwischen 10 und 15 Jahren; Anteile in Prozent und mittlere Werte (Mediane) im Jahr 2017

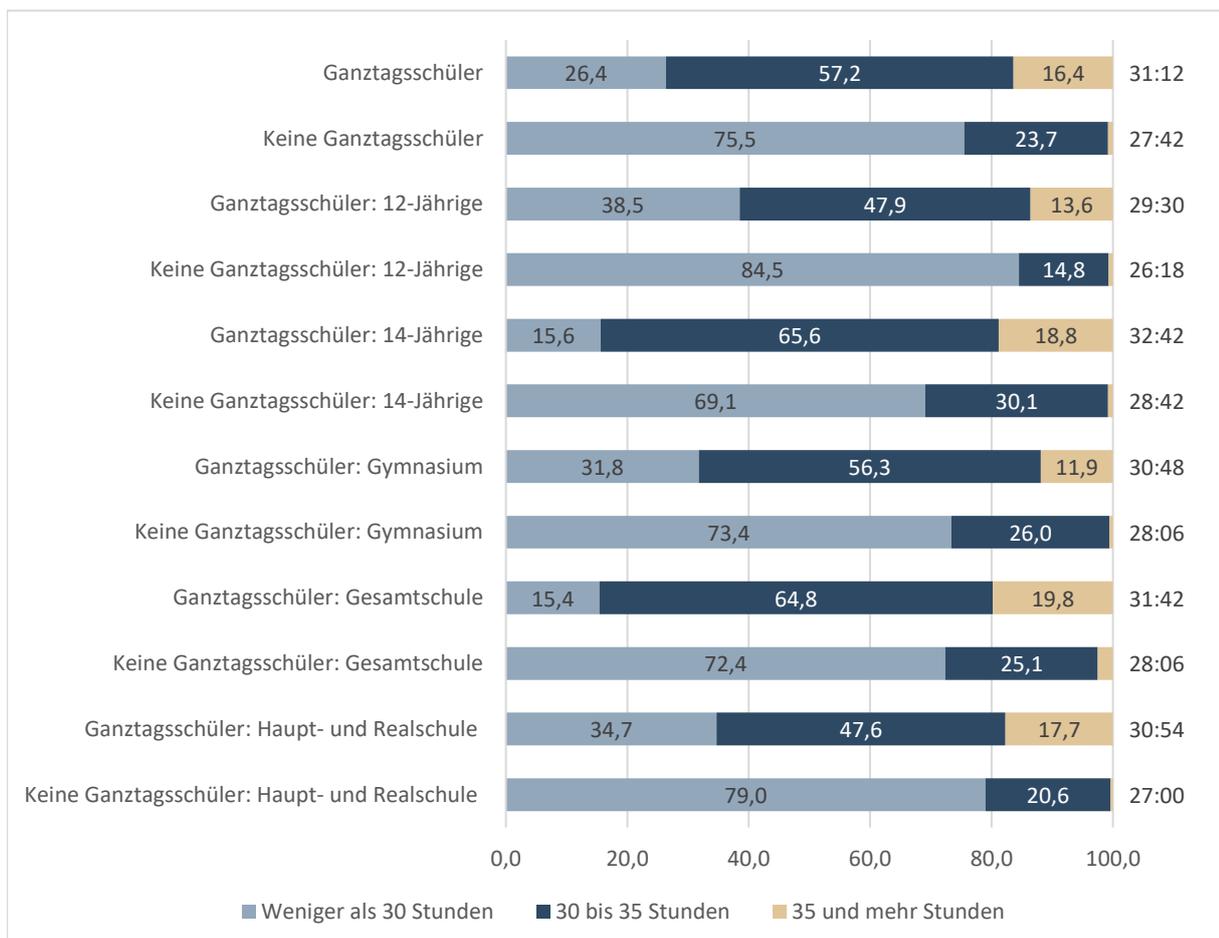


Quelle: SOEP_V35; eigene Berechnungen

Neben dem Angebot eines Mittagessens in der Schule und den Kosten werden im SOEP auch die konkreten Zeiten in der Schule erfasst. Allerdings werden hierzu nicht die Eltern befragt, sondern die Kinder werden im Alter von 12 und 14 Jahren selbst gebeten, für jeden Wochentag den Schulbeginn und das Schulsende anzugeben. Damit lassen sich hier letztlich auch nur Aussagen für diese zwei Altersjahre treffen und kein Gesamtbild für alle Schüler in der Sekundarstufe 1 zeichnen. Gerade bei den 10- und 11-Jährigen, die bei der Betreuung noch ein höheres Maß an Kontinuität benötigen, kann sich die Lage deutlich anders darstellen. Zudem wurden vor dem Hintergrund der geringeren Fallzahlen die Befragungsergebnisse aus den Jahren 2017 und 2018 gemeinsam ausgewertet. Da die Fragen im Altersabstand von zwei Jahren gestellt werden, kommt es dadurch nicht zur doppelten Erfassung derselben Personen. Errechnet man aus den Angaben der Schüler die durchschnittlichen Gesamtzeiten in der Schule, kommt man für alle betrachteten Ganztagsschüler auf einen Wert von 31 Stunden und 12 Minuten, wobei sich die Schulformen kaum unterscheiden wie Abbildung 4-3 zeigt. Bei den Schülern außerhalb des Ganztags liegt der Wert mit 27 Stunden und 42 Minuten nur um rund dreieinhalb Stunden niedriger.

Abbildung 4-3: Gesamtzeit in der Schule in Stunden pro Woche

Schüler an Gymnasien, Gesamt-, Haupt- und Realschulen im Alter von 12 und 14 Jahren; Anteile in Prozent und Durchschnitte in Stunden und Minuten in den Jahre 2017 und 2018

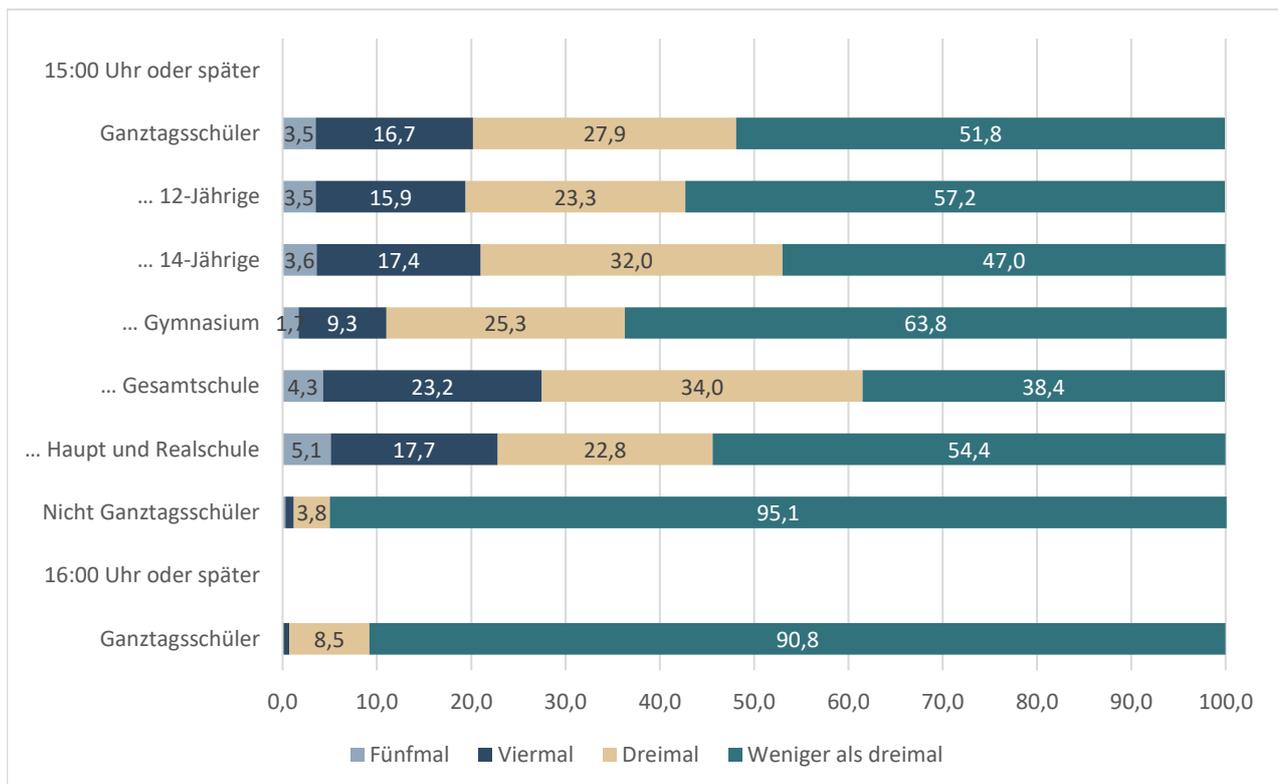


Quelle: SOEP_V35; eigene Berechnungen

Interessant ist hier auch die in Abbildung 4-3 ebenfalls dargestellte Verteilung der Zeitumfänge. So finden sich bei einer deutlichen Mehrheit von 57,2 Prozent der Ganztagschüler Werte zwischen 30 und 35 Stunden. Kürzere Zeiten ergeben sich mit 26,4 Prozent bei rund einem Viertel und längere mit 16,4 Prozent bei rund einem Sechstel. Hohe Zeitumfänge von 40 Stunden und mehr sind mit einem Anteil von nur 1,6 Prozent so selten, dass auf eine getrennte Darstellung verzichtet wurde. Behält man im Blick, dass bei den Kitas erst ab einem vereinbarten Zeitumfang von 35 Stunden von Ganztagsbetreuung gesprochen wird (Statistisches Bundesamt, 2019a), sind diese Zeitumfänge als eher gering einzustufen, obschon auch dort die realisierten Zeiten etwas niedriger als die vereinbarten Zeiten sein dürften. Dieses Bild wird bestätigt, wenn man das in Abbildung 4-4 dargestellte Schulende am Nachmittag betrachtet. Dass dieses um 16:00 Uhr oder später liegt, kommt nur bei 9,2 Prozent der Ganztagschüler häufiger als zweimal in der Woche vor. Auch besucht mit 48,2 Prozent nur eine Minderheit der Ganztagschüler die Schule an drei Tagen in der Woche bis mindestens 15 Uhr. Allerdings ist dies bei den Gesamtschülern mit 61,6 Prozent deutlich häufiger und bei den Gymnasiasten mit 36,2 Prozent deutlich seltener. Bräuchten die Kinder noch eine weitgehend kontinuierliche Beaufsichtigung, würden diese Zeitstrukturen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei weitem nicht ausreichen. Anders als bei den jüngsten Jahrgängen in der Sekundarstufe 1 ist dies bei den hier betrachteten 12- und 14-Jährigen allerdings kaum noch der Fall.

Abbildung 4-4: Schulende am Nachmittag nach 15:00 Uhr

Schüler an Gymnasien, Gesamt-, Haupt- und Realschulen im Alter von 12 und 14 Jahren; Anteile in Prozent in den Jahren 2017 und 2018



Quelle: SOEP_V35; eigene Berechnungen

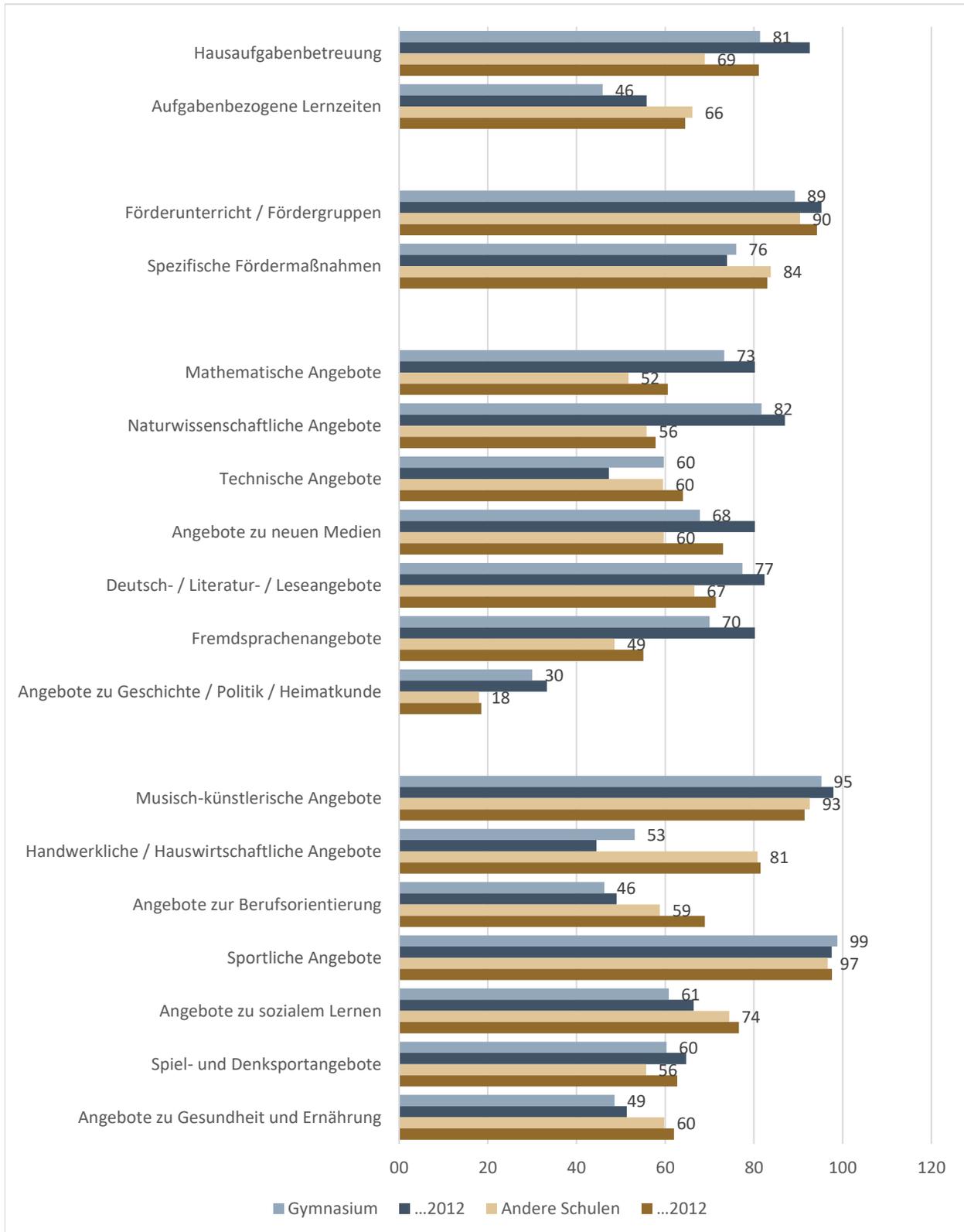
Da beim Ganztagsbetrieb an den weiterführenden Schulen die Förderung der Entwicklung der Kinder und die Verbesserung ihrer Teilhabechancen sehr stark im Vordergrund stehen sollten, ist es für seine Bewertung von entscheidender Bedeutung, welche Aktivitäten angeboten werden. Hierzu enthält das SOEP zwar keine Angaben, wohl aber die Studie zur Entwicklung der Ganztagsschulen (StEG, 2019). Diese verwendet ein anderes Erhebungskonzept und befragt die Schulleiter zum Ganztagsbetrieb. Dabei wird nur erhoben, ob die jeweiligen Angebote an den Schulen existieren, und nicht inwieweit sie von den Schülern auch genutzt werden oder genutzt werden können. Letzteres ist etwa nicht für alle Schüler möglich, wenn die Nachmittagsaktivitäten bestimmten Klassenstufen vorbehalten sind oder es sich um feste Gruppen mit Zugangsbeschränkungen, wie Schulorchester, handelt. Für die in der StEG erfassten Arten von Nachmittagsangeboten ist in Abbildung 4-5 dargestellt, wie hoch die Anteile der Gymnasien und sonstigen weiterführenden Schulen sind, die diese im Jahr 2018 gemacht haben. Dabei stechen die sportlichen und musisch-künstlerischen Angebote mit Werten nahe 100 Prozent heraus. Allerdings ist es gerade in diesen Bereichen wichtig, dass die Schüler diese mehrmals in der Woche wahrnehmen und zwischen verschiedenen Aktivitäten auswählen können, wozu sich mit der StEG keine Aussagen treffen lassen.

Neben der Art der Angebote ist für ihre Qualität auch von großer Bedeutung, von wem sie abgehalten werden. Dabei stellen die meisten Länder für den Ganztagsbetrieb eine gewisse Zahl an Lehrerwochenstunden zur Verfügung, wobei die konkreten Regelungen unterschiedlich sind (Berkemeyer, 2015). Die übrigen Personen sind teilweise bei der Schule oder dem Schulträger, teilweise bei externen Trägern des Ganztagsbetriebs und teilweise bei Kooperationspartnern angestellt (StEG, 2019), was es sehr schwierig macht, einen Überblick zu erhalten. Dem Bildungsbericht Ganztagsschule NRW zufolge beschäftigten 43,1 Prozent der Ganztagsschulen in der Sekundarstufe in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 Sozialpädagogen und weitere Fachkräfte mit Hochschulabschluss, 16,5 Prozent Erzieher und weitere Fachkräfte mit Fachschulabschluss, 5,4 Prozent Kinderpfleger und weitere Fachkräfte mit Berufsfachschulabschluss und 49,5 Prozent Personen ohne einschlägige pädagogische Ausbildung (Altermann et al., 2018). Auch wenn sich diese Ergebnisse nicht ohne weiteres auf die anderen Länder übertragen lassen, zeigen sie die Vielfalt der Beschäftigten im Ganztagsbetrieb.

Zu vielen weiteren relevanten Aspekten der über den Unterricht hinausgehenden Angebote, wie den Gruppengrößen, lassen sich mit den verfügbaren Daten überhaupt keine Aussagen treffen. So lässt sich auch nicht klar sagen, welche Möglichkeiten der Ganztagsschulbesuch den Kindern an den weiterführenden Schulen tatsächlich bietet und wo die Grenzen liegen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Unterricht zum Erlernen eines Musikinstruments. Wird dieser nicht im Rahmen des Ganztagsbetriebs an den Schulen angeboten, müssen ihn die Familien gegebenenfalls in der verbleibenden Freizeit des Kindes organisieren, was eine Einschränkung der Inanspruchnahme der anderen Angebote der Schulen erforderlich machen kann. Neben der unzureichenden Datenlage stellt in vielen Bereichen auch die Bewertung von Befunden eine große Herausforderung dar. So ist etwa nicht offensichtlich, ob sportliche Aktivitäten besser von pädagogischem Fachpersonal oder von in der jeweiligen Sportart erfahrenen Trainern angeleitet werden sollten. Hier wären empirische Wirkungsanalysen notwendig, die untersuchen, in welchem Zusammenhang die jeweiligen Aspekte mit der Entwicklung der Kinder und der Zufriedenheit der Familien mit den Ganztagsangeboten stehen.

Abbildung 4-5: Art der Nachmittagsangebote laut StEG

Anteile der Ganztagschulen, die die jeweiligen Angebote machen, in Prozent



Quelle: StEG, 2019; eigene Darstellung

5 Sozioökonomischer Hintergrund und Inanspruchnahme

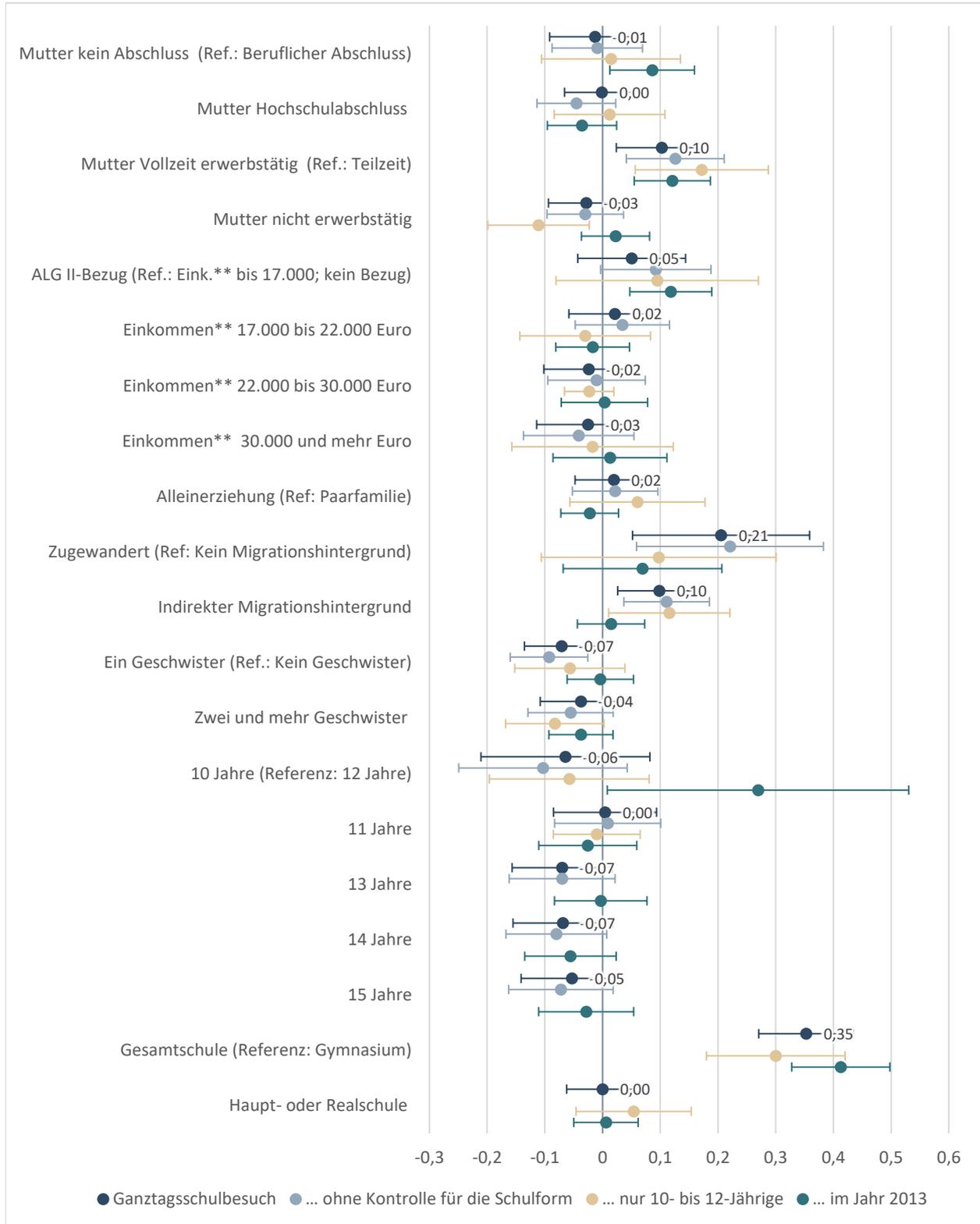
Welchen Beitrag der Ganztagsschulbesuch zur Förderung der Entwicklung und Stärkung der Teilhabechancen für junge Menschen leisten kann, hängt stark davon ab, inwieweit sie den entsprechenden Aktivitäten auch außerhalb der Schulen nachgehen können. Daher wurde mittels multivariater Analysen auf Basis des SOEP geprüft, in welchem Zusammenhang der Ganztagschulbesuch mit dem sozioökonomischen Hintergrund der Schüler steht. Bei der Auswahl der erklärenden Variablen wurde darauf geachtet, dass sie für alle Kinder, also insbesondere auch für Kinder von Alleinerziehenden, aussagekräftig sind. So wurden der Bildungsstand der Mütter, ihre Erwerbsbeteiligung, die Einkommenssituation der Familie, ein Indikator für Alleinerziehung, sowie der Migrationsstatus des Kindes und die Geschwisterzahl betrachtet. Zudem wurde für das Alter des Kindes, die besuchte Schulform und das Bundesland kontrolliert. Die mittels logistischer Regressionen ermittelten marginalen Effekte und die 95-Prozent-Konfidenzintervalle sind in Abbildung 5-1 dargestellt. Diese zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder, deren Mütter vollzeiterwerbstätig waren, im Jahr 2018 die Schule besonders häufig ganztags besucht haben. Auch für die Kinder, deren Familien Arbeitslosengeld II beziehen, deutet sich ein positiver Zusammenhang an, der aber nicht so eindeutig ist.

Da die Gesamtschulen in einigen Ländern gezielt als Ganztagsschulen konzipiert sind (siehe Abschnitt 3) und die Nachmittagsangebote ein Grund für die Familien sein können, sich für diese zu entscheiden, wurde in einer zweiten multivariaten Analyse auf die Kontrolle für die Schulform verzichtet. Dies führte, wie Abbildung 5-1 zeigt, nicht zu maßgeblichen Verschiebungen bei den Schätzwerten für den sozioökonomischen Hintergrund. In einer dritten Analyse wurde die Stichprobe auf die Schüler zwischen 10 und 12 Jahren eingeschränkt, da diese in der Regel noch ein substantielles Maß an Kontinuität in der Betreuung benötigen und sich die Ausgangslage somit deutlich anders darstellt als bei den Älteren. Hierdurch ergibt sich eine Akzentuierung der Bedeutung der Erwerbstätigkeit der Mutter und eine größere Unsicherheit beim Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund. Ansonsten ändern sich die Ergebnisse erneut nur wenig. Des Weiteren wurden in einer vierten Analyse die Daten für das Jahr 2013 betrachtet. Hier zeigt sich ein deutlich schwächerer Zusammenhang mit einer Zuwanderung aus dem Ausland und ein deutlich stärkerer mit dem Bezug von Arbeitslosengeld II.

In weiteren, in Abbildung 5-2 dargestellten Analysen wurde anstatt der Elternangabe zum Ganztagschulbesuch die von den Kindern angegebene Gesamtzeit in der Schule als abhängige Variable betrachtet. Hierzu wurde die Stichprobe, wie bei der Darstellung der deskriptiven Statistiken in Abschnitt 4, auf die 12- und 14-Jährigen eingeschränkt und auf die Beobachtungsjahre 2017 und 2018 ausgeweitet. Als Grenze wurden 30 Stunden und 33 Stunden in der Woche verwendet. Die auf diese Weise resultierenden Schätzwerte sind kleiner und unterscheiden sich bei den Effekten der Geschwisterzahl und der Familiengröße deutlich von den Ergebnissen auf Basis der Elternangaben, die in Abbildung 5-2 für die veränderte Stichprobe ebenfalls dargestellt wurden. Ansonsten bestätigen sie deren Befunde weitgehend.

Abbildung 5-1: Ergebnisse multivariater Analysen zum Ganztagsschulbesuch

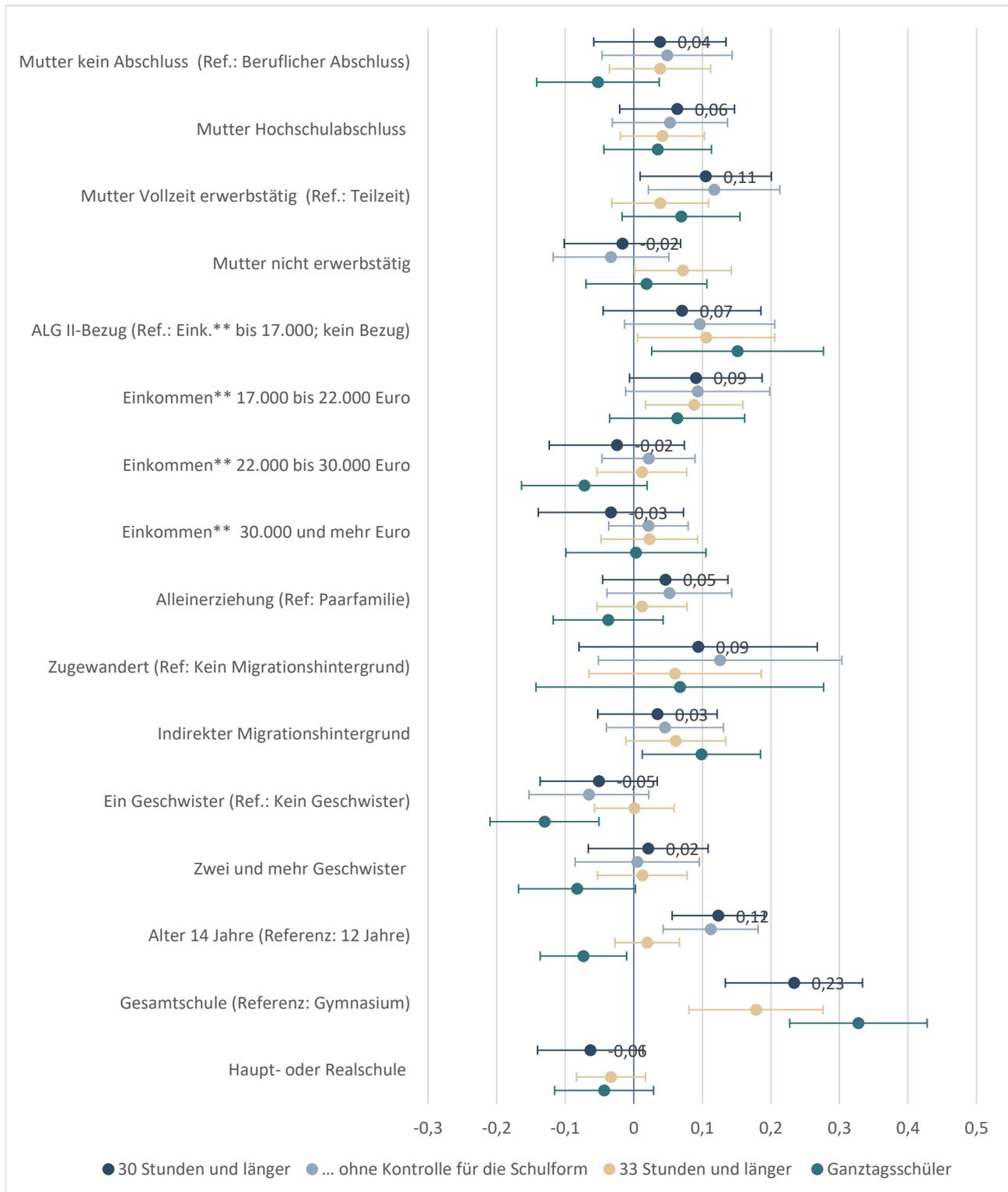
Marginale Effekte aus Logit-Regressionen und 95-Prozent-Konfidenzintervalle, Schüler an Gymnasien, Gesamt-, Haupt- und Realschulen im Alter von 10 bis 15 Jahren im Jahr 2018 unter Kontrolle für das Bundesland



Quelle: SOEP_V35; eigene Berechnungen

Abbildung 5-2: Ergebnisse multivariater Analysen zur Gesamtzeit in der Schule

Marginale Effekte aus Logit-Regressionen und 95-Prozent-Konfidenzintervalle, Schüler an Gymnasien, Gesamt-, Haupt- und Realschulen im Alter von 12 und 14 Jahren in den Jahren 2017 und 2018 unter Kontrolle für das Bundesland und Beobachtungsjahr



Quelle: SOEP_V35; eigene Berechnungen

6 Fazit und Ableitungen für die Politik

In den letzten Jahren besuchen immer mehr Schüler in der Sekundarstufe 1 eine Ganztagschule. Lag der Anteil im Schuljahr 2008/2009 mit 26,0 Prozent noch bei rund einem Viertel, waren es im Schuljahr 2018/2019 mit 46,1 Prozent bereits fast die Hälfte. Differenziert man nach Ländern, finden sich in Hamburg mit 92,5 Prozent, Sachsen mit 75,6 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern mit 72,3 Prozent die höchsten Werte. Am niedrigsten sind sie in Thüringen mit 21,2 Prozent und Rheinland-Pfalz mit 23,9 Prozent. Zudem bestehen substantielle Unterschiede zwischen den Schulformen. Dabei sticht die Gesamtschule mit einem bundesweiten Anteil von 79,7 Prozent heraus, was sich zu bedeutenden Teilen damit erklärt, dass sie in einigen Ländern, wie Baden-Württemberg, grundsätzlich als Ganztagschule konzipiert ist. Betrachtet man die im Sozio-oekonomischen Panel erhobenen Zeitstrukturen des Schulbesuchs, zeigt sich, dass mit 57,2 Prozent der Großteil der Ganztagschüler 30 bis 35 Stunden in der Schule verbringt und sich nur 16,4 Prozent länger dort aufhalten. Der Besuch einer weiterführenden Schule im Ganztagsbetrieb bedeutet also keineswegs, dass sich die Kinder dort tatsächlich den ganzen Tag aufhalten.

Ob aus Sicht der Eltern eine Betreuungslücke in der Sekundarstufe 1 besteht, lässt sich nicht sagen, da keine Erhebungen zu den Betreuungswünschen für Kinder in diesem Alter vorliegen. Dennoch dürfen in den Diskussionen um einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter die weiterführenden Schulen nicht vollständig außer Acht gelassen werden. Dies betrifft insbesondere die Wahl der Obergrenze, die entweder in Form eines konkreten Alters oder einer Jahrgangsstufe festgesetzt werden kann. Während der Anspruch bei einer Altersgrenze vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einschulungszeitpunkte nur entweder für einzelne Kinder an den weiterführenden Schulen gilt oder die älteren Grundschul Kinder nicht mitumfassen kann, ist bei einer Jahrgangsstufengrenze eine höhere Trennschärfe möglich. Allerdings ist der Betreuungsbedarf an sich stärker alters- als jahrgangsstufenabhängig. Zudem endet der Bedarf an einer weitgehend kontinuierlichen Beaufsichtigung nicht unbedingt mit der Primarstufe, sodass im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein späteres Ende des Rechtsanspruchs besser ist. Sinnvoll kann in diesem Kontext etwa eine Altersgrenze bei Vollendung des 14. Lebensjahres sein, wie sie in Hamburg bereits heute Rechtsstand ist. Möchte man nicht so weit gehen, kann man auch die sechste anstatt der vierten Jahrgangsstufe als Grenze festsetzen, wie Sachsen-Anhalt es getan hat. In jedem Fall sollten verschiedene Obergrenzen in Erwägung gezogen und geprüft werden, wenn Rechtsansprüche auf Ganztagsbetreuung auf Bundes- und Länderebene eingerichtet oder angepasst werden. Dabei sind auch Stufenmodelle möglich, bei denen etwa die zugesicherte Betreuungszeit mit dem Alter sinkt oder die Gewährung des Anspruchs bei älteren Kindern vom Entwicklungsstand und der konkreten familiären Situation abhängig gemacht wird, wie das bei den Fünft- und Sechstklässlern in Brandenburg bereits heute der Fall ist.

Unabhängig von einem möglichen Rechtsanspruch für die jüngeren Klassen sollten die Länder den Ausbau der Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen vorantreiben und darauf hinarbeiten, dass die Familien flächendeckend Zugang zu der aus pädagogischer Sicht vorteilhaften Beschulung in der rhythmisierten Form erhalten. Dabei kann diese gegebenenfalls auch zum Normalfall an den Schulen werden. Allerdings muss dann darauf geachtet werden, dass den

Familien genügend gestaltbare Zeiträume am Nachmittag verbleiben, damit die Kinder etwa Musikinstrumente erlernen und Sportarten nachgehen können, die die Schulen nicht anbieten. Um dies zu gewährleisten, ist eine Ganztagsstruktur sinnvoll, bei der ein zeitlich etwas beschränkterer Pflichtteil durch frei wählbare Angebote am späteren Nachmittag ergänzt wird, wie dies auch im Konzept zu gutem Ganztage verschiedener Stiftungen (Bertelsmann Stiftung et al., 2017) vorgeschlagen wird. Nicht zielführend ist eine Ganztagschule in gebundener Form, bei der keine Rhythmisierung stattfindet und der reguläre Unterricht (fast) nur am Vormittag stattfindet. Entscheiden sich die Länder dafür, die Gesamtschule im Ganztagsbetrieb als Alternativmodell zu den traditionellen Schulformen anzubieten, wie dies etwa in Baden-Württemberg der Fall ist, sollten sie dafür Sorge tragen, dass die Zahl der in beiden Systemen angebotenen Plätze flächendeckend ausreicht, um allen Familien eine Wahl zu ermöglichen.

Mindestens genauso wichtig wie der weitere quantitative Ausbau der Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen ist ihre inhaltliche Weiterentwicklung und die Sicherung ihrer Qualität. Dabei unterscheidet sich die Ausgangslage hier deutlich von der Grundschulkindbetreuung, da zumindest die älteren Schüler keine kontinuierliche Beaufsichtigung mehr benötigen und die entsprechenden Aspekte guter Betreuung, wie die Sicherstellung eines Ersatzes beim Ausfall einer Betreuungsperson, keine zentrale Rolle spielen. Fundierte konkretere Handlungsempfehlungen können an dieser Stelle vor dem Hintergrund der unzureichenden Datenbasis nicht gegeben werden. So betrachtet die StEG zwar wichtige Aspekte der Ganztagschulen in Deutschland, beantwortet aber bei weitem nicht alle relevanten Fragen. Etwa enthält sie keine Angaben dazu, ob die Kinder im Rahmen des Ganztags ein Musikinstrument erlernen können. Auch wären weitergehende Wirkungsanalysen notwendig, um die verschiedenen Aspekte richtig bewerten zu können. Beispielsweise gilt das für die Frage, ob sportliche Aktivitäten besser von in der jeweiligen Sportart erfahrenen Trainern oder von pädagogischem Personal angeleitet werden sollten. Um sicherzustellen, dass bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Ganztagsangebote das richtige Vorgehen gewählt wird, sollte die Politik daher unbedingt auch die Datenerhebung und Forschung zu den Ganztagschulen weiter ausbauen. Dabei muss immer im Blick behalten werden, dass die Schulen in Deutschland in die alleinige Zuständigkeit der Länder fallen und sich der institutionelle Rahmen hier teilweise sehr deutlich unterscheidet. Dies hat zur Folge, dass sich Ergebnisse häufig nicht eins-zu-eins zwischen den Ländern übertragen lassen. Gleichzeitig lassen sich so aber auch Best-Practice-Beispiele identifizieren, die den anderen Ländern als Orientierungspunkt dienen können. So ist Hamburg etwa beim Rechtsanspruch und zeitlichen Umfang der Ganztagsangebote den anderen Ländern weit voraus.

7 Literatur

Altermann, André / Lange, Mirja / Menke, Simone / Rosendahl, Johannes / Steinhauer, Ramona / Weischenberg, Julia, 2018, Bildungsbericht Ganztagschule NRW https://www.qualis.nrw.de/cms/upload/aktuelles/BiGa_2018-11-19_final.pdf [02.01.2020]

Berkemeyer, Nils, 2015, Ausbau von Ganztagschulen: Regelungen und Umsetzungsstrategien in den Bundesländern, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung / Robert Bosch Stiftung / Stiftung Mercator / Vodafone Stiftung, 2017, Mehr Schule wagen: Empfehlungen für den Ganzttag, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/27_In_Vielfalt_besser_lernen/170511e_ganztagsschule_doppelseiten_small-mehr-schule-wagen-empfehlung_fuer-guten-ganztag.pdf [19.03.2020]

CDU/CSU und SPD, 2018, Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Berlin

Geis-Thöne, Wido, 2020, Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern: Eine Übersicht zum aktuellen Stand, IW-Report, Nr. 5/2020, Köln

Goebel, Jan / Grabka, Markus / Liebig, Stefan / Kroh, Martin / Richter, David / Schröder, Carsten / Jürgen Schupp, 2019, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 239/2, S. 345-360

Kamski, Ilse / Koltermann, Saskia, 2014, Rhythmisierung in Ganztagschulen: Erprobte Praxis – funktionierende Modelle, Debus Pädagogik, Kornwestheim

KMK, - Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder 2019, Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019, Berlin

KMK, 2020, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland: Statistik 2014 bis 2018, Berlin

KMK, versch. Jg., Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/allgemeinbildende-schulen-in-ganztagsform.html> [18.03.2020]

Statistisches Bundesamt, 2009, Bildung und Kultur: Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2008/2009, Fachserie 11 Reihe 1, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2019a, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2019, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2019b, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Angebote der Jugendarbeit 2017, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2019c, Bildung und Kultur: Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2018/2019, Fachserie 11 Reihe 1, Wiesbaden

StEG, 2019, Ganztagschule 2017/2018: Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung, Frankfurt.

Abstract

In recent years, the all-day offerings at secondary schools have been greatly expanded. While the proportion of all-day pupils in secondary level 1 was only 12.3 percent in the 2003/2004 school year, it had already more than doubled to 26.0 percent in the 2008/2009 school year and more than tripled to 37.4 percent in the 2013/2014 school year. By the 2018/2019 school year, it had risen further to 46.1 percent and thus reached a level of almost half. Looking at the different types of schools, the comprehensive schools stand out with an all-day student share of 79.7 percent in the 2018/2019 school year, compared to only 35.8 percent for the grammar schools and 38.3 percent for the schools leading to the lower secondary school leaving certificate and the intermediate secondary school leaving certificate. At the same time, more and more pupils have been attending a comprehensive school in recent years, which explains part of the sharp rise in the overall figures. If one differentiates by federal state, the proportion of all-day pupils in Hamburg's secondary level 1 is the highest at 92.5 percent. Saxony and Mecklenburg-Western Pomerania follow by a wide margin with 75.6 and 72.3 percent, respectively. The lowest figures are found in Thuringia with 21.2 percent and Rhineland-Palatinate with 23.9 percent.

If there is full-day schooling in secondary level 1, this does not necessarily mean that children actually spend large parts of the day in schools. This is shown by an evaluation of the concrete times of the beginning and end of schooling which were recorded in the Socio-Economic Panel (SOEP) in 2017 and 2018 by 12- and 14-year-olds. According to this analysis, the average total time spent by all-day students in school is 31 hours and 12 minutes, and only 16.4 percent of them have periods of 35 hours or more. Also, less than half of all-day students (48.2 percent) state that school hours extend to at least 3 p.m. on at least three days a week. If we look at a limit of 4 p.m., it is even only 9.2 percent. An analysis of the SOEP also shows that all-day school attendance at secondary schools does not usually entail a major financial burden for parents. The median cost of school attendance for all-day students at secondary schools between 10 and 15 years of age is only 20 Euros, and 44.2 percent of the parents state that they incur no costs at all.

Despite the positive development in recent years, the federal states should further expand the all-day offerings at secondary schools both quantitatively and qualitatively. In order to be able to do the latter in a targeted manner, there should also be a significant improvement in the statistical surveys in the relevant area, as tailor-made measures can only be developed if it is clear what activities the pupils are currently pursuing within the framework of the all-day offers. In addition, secondary schools should not be completely disregarded when it comes to the legal right to all-day care. Even if this is primarily aimed at families with primary school children, consideration should be given to covering the first years of secondary level 1, as is already the case in Hamburg and Saxony-Anhalt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Schüler im gebundenen Ganzttag nach Ländern	15
--	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 besuchte Schulformen	5
Abbildung 2-2: In Jahrgangsstufe 7 besuchte Schulformen	6
Abbildung 3-1: Entwicklung des Anteils der Schüler im Ganzttag	9
Abbildung 3-2: Entwicklung der Ganztagschüleranteile nach Schulformen	10
Abbildung 3-3: Entwicklung des Anteils der Schulen mit Ganztagsangeboten.....	11
Abbildung 3-4: Entwicklung der Ganztagschüleranteile nach Ländern	13
Abbildung 3-5: Ganztagschüleranteile nach Schulformen in den Ländern	14
Abbildung 4-1: Angebot von Mittagessen in der Schule	16
Abbildung 4-2: Monatliche Kosten der Schulen für die Eltern.....	17
Abbildung 4-3: Gesamtzeit in der Schule in Stunden pro Woche	18
Abbildung 4-4: Schulende am Nachmittag nach 15:00 Uhr	19
Abbildung 4-5: Art der Nachmittagsangebote laut StEG.....	21
Abbildung 5-1: Ergebnisse multivariater Analysen zum Ganztagsschulbesuch	23
Abbildung 5-2: Ergebnisse multivariater Analysen zur Gesamtzeit in der Schule	24